

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 576 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 67

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauer Straße 38-42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: AIVverband Bochum

Sie nennen sich Patrioten...

Geplanter Raub am deutschen Volksvermögen.

„Zu den schwersten Wunden, welche der unglückliche Kriegsausgang unserem Lande geschlagen hat, zählt die gewalttätige Zerreißung Oberschlesiens.“

So beginnt eine Artikelserie im „Glückauf“ über Oberschlesiens Kohlen- und Eisenproduktion. Warum war diese Zerreißung ein Unglück? Natürlich deshalb, weil die Bodenschätze des zu Polen geschlagenen Oberschlesiens unter die Verfügung des Auslandes gerieten.

Als in der Inflationszeit spekulative Ausländer in deutschen Städten massenhaft Häuser kauften, jammerte darüber das ganze Bürgertum und gegen nichts hat man jahrelang mehr gejetert als gegen die „Ueberfremdung“ der deutschen Industrie. Heute braucht die deutsche Industrie fremdes Geld, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie während der Inflation ihr Betriebskapital in großem Umfang in Produktionskapital verwandelt. Man würde es unter diesen Umständen verstehen, wenn notfalls auch ausländische Beteiligung an deutschen Werken hingenommen würde. Aber von deutschen „Patrioten“ dürfte man erwarten, daß sie auch dann nach Möglichkeit das Interesse des deutschen Volkes wahrten. Aber wir wissen ja aus hundertfältiger Erfahrung, daß beim Kapitalisten „Geldbeutel“ noch immer größer geschrieben wird als „Waterland“ und wundern uns deshalb gar nicht über ein paar neue, eigenartige Fälle von kapitalistischem Patriotismus.

Die Firma Krupp hat Bergwerkseigentum im Kreise Mors, am linken Niederrhein, der in der künftigen industriellen Entwicklung Deutschlands eine hervorragende Rolle spielen wird. Es handelt sich um die unverritzten Bergwerksfelder „Alfred“ in einer Ausdehnung von 29,4 Mill. Quadratmeter. Vor kurzem ging die Meldung durch die Presse, daß Krupp dieses Bergwerkseigentum mit einer ausländischen Firma über den Verkauf verhandelt. Als Käufer wurde genannt die französische Firma de Wendel.

Was aus den Verhandlungen geworden ist, wissen wir zurzeit nicht. Aber wir sind wohl berechtigt, den Willen für die Tat zu nehmen und den Fall so zu betrachten, als wenn der Kauf perfekt wäre. Ist ein solcher Verkauf deutscher Bodenschätze an das Ausland nicht ein Skandal? Gibt es kein Mittel, so etwas zu verhindern? Doch, es gäbe solche Mittel, wenn man sie nur benutzen wollte! Doch davon nachher.

Die ober-schlesische Bergwerks- und Hüttengesellschaft Giesche Erben, die ca. 200 Jahre besteht und an der ober-schlesische „deutscher“ Adel umfangreich beteiligt ist, hat „gemacht à Geschäft“ mit einem amerikanischen Konzern, das geradezu schreit nach schärfster Anwendung gesetzlicher Möglichkeiten, um schwereren Schaden für Deutschland zu verhüten.

Der Bergbau auf Galmei und Zinkblende in Oberschlesien war vor dem Kriege sehr bedeutend. Giesche beschäftigte darin vor dem Kriege mehr als ein Viertel aller ober-schlesischen Blei- und Zinkarbeiter. Von 169 000 To. Rohezink erzeugte Giesche 40 000 To., an Blei erzeugte die Firma 8000 To., während auf die Werke des preußischen Staates 33 000 To. entfielen.

Bei der Zerreißung Oberschlesiens durch den Genfer Spruch fiel von den Gieschewerken ein Teil nach Polen und zwar der Teil der Betriebe, der die wichtige Zinkverarbeitung und -Verwertung besorgte. Giesche ist nun, zum Teil durch die üblichen Inflationsgewohnheiten, in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die Werke mußten „saniert“ werden. Die „Preußag“, die Preußische Bergwerks- und Hüttengesellschaft war zu dieser Sanierung bereit und schloß mit Giesche einen Vorvertrag, durch den der Giesche ein Kredit von 18 Mill. Mk. seitens der Staatsbank (Seehandlung) gesichert wurde. Die „Preußag“ hätte durch die Erwerbung des Giesche-Zinkvorkommens ihre Rohstoffbasis abgerundet und der deutschen Zinkindustrie eine hervorragende Stellung auf dem Weltmarkt erhalten. Aber Amerika bot mehr! Die Giesche verhandelte mit der „Anaconda Copper Mining Company of Montana“ und dem Harriman-Konzern, die nun die Sanierung der Giesche übernehmen sollen. Giesche soll einen Kredit von 50 Mill. Mk. erhalten, gibt aber dafür wichtigste deutsche Interessen völlig preis!

Als 1921 die Zerreißung Oberschlesiens erfolgte, jammerte die deutsche Nationalistenpresse Stein und Bein, und noch immer spielt sie mit dem verrückten Gedanken, die Grenze gegen Polen mit Gewalt zu „korrigieren“. Die maßgebenden Leute von Giesche sind natürlich auch solche „Patrioten“, „Stahlhelm“ ist bei ihnen Trumpf und der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Herr Ganse, ist ein besonders rühriger Verehrer der ex-kronprinzlichen Herrschaften in Dels. Diese Patrioten verkaufen nun ihren in Polen belegenen Zinkhüttenbesitz an Anaconda-Harriman und sie sollen dabei, das ist das Schlimmste, die Bedingung eingegangen sein, daß sie auf eine Reihe von Jahren in ihren deutschen Werken keine Zinkverarbeitung entwickeln.

Hier beginnt die Sache ein Gesicht anzunehmen, daß ein Einschreiten von Staat und Reich zu zwingender Notwendigkeit wird.

Die amerikanischen Besitzer der in Polen liegenden Zinkhütten haben natürlich nur Interesse an dem Metall, nicht an einer Ausfuhr des dort gewonnenen Erzes. Der bisherige Giesche-Zinkbesitz ist von hoher Bedeutung für den Zinkweltmarkt. Deutschlands Metallindustrie ist auf die Einfuhr von Zink angewiesen. Diesem Bedürfnis hätte in weitem Umfang Rechnung getragen werden können, wenn das unter deutschem Boden liegende Zinkvorkommen ausgebeutet worden wäre. Wenn das Komplott Giesche-Anaconda gelingt, hat Deutschland auf die Preisbildung für Zink so gut wie gar keinen Einfluß mehr. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß die Verhinderung des Planes Giesche-Anaconda eine patriotische Tat, eine Notwendigkeit im Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes ist.

Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ ist nicht dieser Ansicht. Sie schreibt zu der Giesche-Angelegenheit am 13. November: „Darüber schreiben einige Leute wegen Verschleuderung deutschen Produktionsgebietes an das Ausland, während man doch sonst die Beteiligung des Auslandes an deutschen Unternehmungen herbeigeseht hat. Ober fürchtet man, daß die Amerikaner ober-schlesisches Zinkerz exportieren könnten?“

Manchmal stellen sich manche Leute wirklich dümmer als sie sind. Um eine bloße „Beteiligung“ von Ausländern an deutschen Werken handelt es sich hier gar nicht mehr, auch nicht um den Export ober-schlesischen Zinkerzes, sondern um die systematische Untergrabung der deutschen Zinkbasis,

Vertrags- u. Rechtsbruch im Ruhrbergbau

Vertragswidrige Anfahrzeiten nach Steigerrevieren.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse zwischen den Zechenverwaltungen einerseits und den Belegschaften andererseits sind von den beiden Vertragskontrahenten, Zechenverband und Arbeiterorganisationen, durch Tarifvertrag und Arbeitsordnung vereinbart. Die Arbeitsordnung ist als Vertrag abgeschlossen, der außer der Seifahrtsordnung nur mit Zustimmung beider Vertragsparteien geändert werden kann. Soweit die Seifahrtsordnung in Frage kommt, ist es den Zechenverwaltungen und der Betriebsvertretung überlassen, eine den Bedürfnissen der Schachtanlage entsprechende Regelung zu treffen. Bei Einführung der Arbeitsordnung hat man im allgemeinen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes die gleichberechtigte Mitwirkung der Betriebsvertretung anerkannt. Das war im Jahre 1921!

Im Jahre 1925, also vier Jahre nach Abschluß der Arbeitsordnung, gehen die Zechenverwaltungen sozusagen auf der ganzen Linie dazu über und diktieren den Belegschaften die Anfahrzeit nach Steigerrevieren, indem man den Belegschaften der Steigerreviere auf die Minute die Anfahrzeit vorschreibt. Dieses weicht erheblich von der bisherigen Regelung ab, da sich die Anfahrtszeit für das einzelne Belegschaftsmitglied bisher innerhalb einer halben Stunde vollziehen konnte.

Diese von den Zechenverwaltungen veranlaßte einseitige Maßnahme ist eine unerhörte Provokation, verstößt sowohl gegen Treu und Glauben als auch gegen die Bestimmungen des BRG. und des ABG.

Als Verstoß gegen Treu und Glauben müssen wir das Vorgehen ansehen, da der Zechenverband nach den uns gemachten Mitteilungen das Vorgehen der Zechenverwaltungen billigt bzw. nichts unternimmt, die ihm angeschlossenen Zechenverwaltungen zur Einhaltung des Vertrages zu bewegen. Der Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen ist aus folgendem ersichtlich:

Änderungen des Inhalts der Arbeitsordnung können nur durch Erlaß von Nachträgen zu demselben erlassen werden (§ 80a Ziff. 3 des BRG.). Daß die Einführung der revierweisen Seifahrt eine Änderung des Inhalts der Arbeitsordnung ist, dürfte einwandfrei feststehen. Nachträge zur Arbeitsordnung bedürfen sowohl wie die Arbeitsordnung selbst der Zustimmung der Betriebsvertretung durch Unterschrift (§ 75 BRG.). Gibt die Betriebsvertretung ihre Zustimmung bzw. ihre Unterschrift nicht, so hat der Schlichtungsausschuß auf Anruf über den Streitfall zu entscheiden. Aber auch die Form, in der die Anschläge zur revierweisen Anfahrzeit erfolgen, beweist, daß nicht nur diese gesetzlichen Bestimmungen übertreten werden, sondern auch § 80a Ziffer 4, der besagt, die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlaß in Geltung. Die Zechenverwaltungen fragen weder danach, ob die Nachträge rechtmäßig erlassen sind, noch halten sie die vorgezeichneten Fristen von zwei Wochen ein. Zumeist

um eine schwere Gefahr für deutsche Weiterverarbeitung! Was ist das für ein verrückter Zustand, daß eine private Gesellschaft das Recht haben soll, durch Ausländer die Nutzung deutscher Bodenschätze zu verhindern?

Nach Artikel 155 der deutschen Reichsverfassung stehen alle Bodenschätze unter Aufsicht des Staates. Nach Artikel 156 kann das Reich durch Gesetz für die Bergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen.

Das Preussische Berggesetz bestimmt im § 65: „Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn die Unterlassung oder Einstellung des Betriebes nach der Entscheidung des Oberbergamtes überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen.“

Das Oberbergamt hat in diesem Falle die Befugnis, den Eigentümer nach Vernehmung desselben, zur Inbetriebnahme des Bergwerks... binnen einer Frist von sechs Monaten aufzufordern und für den Fall der Nichtbefolgung dieser Aufforderung die Entziehung des Bergwerkseigentums nach Maßgabe des 6. Titels anzudrohen.“

Wenn Worte Sinn haben, bieten die angeführten gesetzlichen Bestimmungen sowie Bestimmungen des preussischen Landrechts sicherlich die Möglichkeit, die geplante Verhinderung der Ausbeutung unter deutschem Boden liegender Bodenschätze zu vereiteln. Wie man hört, hat das Oberbergamt Breslau auf Anweisung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe einen Staatskommissar ernannt, der die Beschlüsse der Giesche-Berammlung nachprüfen soll. Es sollen weiter die juristischen Möglichkeiten geprüft werden, wie dem Vorgehen Giesche-Anaconda entgegenzutreten ist. Wir sind der Ansicht:

Wenn bestehende Gesetze nicht genügen, um diesen Raub an deutschem Volksvermögen zu verhindern, so schlage man schleunigst neue Gesetze vor, die von jedem wahren Patrioten im Reichstag und Landtag ohne große Debatte angenommen werden müssen!

erfolgt der Anschlag zwecks Einführung des revierweisen Anfahrens 3-5 Tage vorher. Ob die Bestimmungen des § 80 g Abf. 1 beachtet sind, entzieht sich unserer Kenntnis, jedoch möchten wir annehmen, daß dieses nicht der Fall ist, da sonst auch die Bergbehörden auf die Unzulässigkeit der von den Zechen ergriffenen Maßnahmen gestoßen sein würden.

Durch Schreiben vom 10. November haben wir dem Oberbergamt von dem ungesetzlichen Vorgehen der Zechenverwaltungen Mitteilung gemacht mit dem Ersuchen, die Bergrevierbeamten auf das ungesetzliche Vorgehen aufmerksam zu machen. Wir legen mit allem Nachdruck Wert darauf, daß die von den Zechenverwaltungen ergriffenen ungesetzlichen Maßnahmen rückgängig gemacht werden und daß, soweit Änderungen der Arbeitsordnung vorgenommen werden, dieses entweder durch die Vertragskontrahenten zu geschehen hat, oder aber durch gleichberechtigtes Mitwirken der Betriebsvertretung. In diesem Sinne wird sich die Bezirksleitung unseres Verbandes sowohl bei der Bergbehörde, als auch beim Zechenverband einsetzen.

Nicht genug, daß man die Belegschaften wider Recht und Vertrag zwingt revierweise anzufahren, schickt man Belegschaften, die sich auf ihr gesetzliches Recht berufen, nach Hause. Auf der Zeche Radbod hat man aus diesem Anlaß 700 Mann nach Hause geschickt. Das ist eine nicht zu rechtfertigende Schädigung der Leute und eine unerhörte Provokation. Soweit die Leute durch Lohnausfall geschädigt sind, werden die Organisationen den Bergarbeitern zu ihrem Recht verhelfen. Der Zechenverwaltung aber rufen wir zu: „Spannt den Bogen nicht zu straff!“ Dieses Vorkommnis kann sich bei der mit Konfliktstoff gehäuften Situation auch auf anderen Zechen wiederholen. Die Bergbehörde muß deshalb auf dem schnellsten Wege einschreiten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Strafbestimmungen der §§ 207 b und 207 c des ABG. Diese Paragraphen des Berggesetzes drohen den Bergwerken, die den Verpflichtungen, welche sich aus den §§ 80 a, 80 b und 80 g ergeben, nicht nachkommen, eine Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu vier Wochen an. Daß ein Verstoß gegen die angezogenen Paragraphen vorliegt, unterliegt keinem Zweifel.

Wird die Staatsanwaltschaft eingreifen?

Soweit uns bisher gemeldet wurde, hat man diese einseitigen Maßnahmen auf folgenden Zechen zur Durchführung gebracht:

Hansa und Tremonia, Zollern I, Lothringen I/III, Lothringen IV, Bruchstraße, Hannibal I, Engelsburg, Prinz Regent, Karolinenglück, Präsident, Dammendaum, Rhein-Elbe, Zentrum I/III und II/V, Hannover I/II, Hannover III/IV, Hannibal II, Victoria Matthias, Concordia I, II, III, V und VI, Stertrabe I/II, Radbod, Jacobi und Osterfeld I/IV.

Die Bergarbeiterinternationale.

Das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterverbandes tagte am 9. und 10. November in Paris. Der Präsident Smith war durch Teilnahme an Verhandlungen mit der englischen Regierung verhindert, an seiner Stelle leitete Kamerad De Jardin die Verhandlungen. Entschuldigt hatte sich ferner Kamerad Alston, der 85-jährige, sowie die Vertreter von Holland, Amerika, Desterreich, Tschechoslowakei. Anwesend waren: Hodges, Richardson und Cook aus England; Limberg, Schmidt und Waldbeker aus Deutschland; Barb, Panmiffal, Duintin und Vigne aus Frankreich; De Jardin und Lombard aus Belgien; Stanczyk aus Polen und Thomas aus Luxemburg.

Die auf die heutige Sitzung vertagte Aussprache über die Reden Cooks in Deutschland mußte noch einmal vertagt werden. Unser Verband hatte die betreffenden Berichte durch Uebersetzung den einzelnen Delegationen zugänglich gemacht, Cook hatte die Uebersetzungen aber erst wenige Tage vorher erhalten und noch nicht Zeit gefunden, sie zu studieren.

Die Lage in den einzelnen Ländern wurde dann anhand der vorliegenden Berichte ausführlich besprochen. Deutschland hat seit der letzten Konferenz zwei Berichte eingelebt, die durch Kameraden Smith ergänzt wurden, so daß die Konferenz ein eindrucksvolles Bild von der Lage der deutschen Kohlenindustrie bekam, die durch reiches Zahlenmaterial erläutert wurde.

In Amerika wurde nach den letzten Briefen im Braunkohlengrund die Arbeit wieder aufgenommen, nähere Mitteilungen lagen noch nicht vor. Im Anthrazitgebiet geht der Streik weiter. New York und andere große Städte schreien nach Kohlen, Holz- und Lagerbestände sind völlig erschöpft.

In Frankreich bedeutet die Abwehr des Lohnabzugs einen bemerkenswerten Erfolg für die Organisation. Die Lage der Organisation hat sich in Frankreich erheblich gebessert, die Mitgliederzahl erreicht fast 60 000. Allein in Nordfrankreich sind in den letzten Monaten 18 000 von den dort zugewanderten Polen organisiert.

In Holland haben die Bergleute leider eine Arbeitszeitverlängerung von zwei Stunden die Woche hinnehmen müssen, indem die Sonnabendpflicht von 6 auf 8 Stunden verlängert wurde. Die Unternehmer begründeten diese „Notwendigkeit“ mit der längeren Arbeitszeit in den benachbarten Ländern, die Zersplitterung der holländischen Bergleute in freie, evangelische, katholische, liberale Verbände hindern einen erfolgreichen Kampf. Die Maßnahme soll aber nur provisorisch sein und jedes Vierteljahr aufs neue geprüft werden. Auf die verlangte Lohnverminderung verzichteten die Unternehmer, die Zimmerbauer erhalten 5 Prozent Lohnerhöhung, außerdem wurde die von unserem Verband seit 1912 erhobene Forderung nach wöchentlichem Lohnzahlung statt 14-tägiger bewilligt.

In Belgien wurde eine Verständigung über die von den Arbeitern geforderte Lohnerhöhung von 5 Prozent endlich erzielt. Die Lage des Marktes ist im ganzen etwas besser, aber in gewissen Gebieten, besonders im Borinage, ist sie noch schlecht. Zehn Gruben sind ohne Arbeit während ein oder zwei Tagen in der Woche. Seit Dezember 1924 ist die Zahl der beschäftigten Bergleute von 176 040 auf 154 400 im Juli 1925 gesunken. Die deutsche Konkurrenz wirkt sehr billig die freie Kohle nach Belgien, so daß die belgische Regierung Maßnahmen gegen diese Konkurrenz erwägt.

In Polen verlangen die Unternehmer Verlängerung der 46-Stundenwoche, weil in Oberschlesien die Arbeitszeit länger ist. Drei kleine Gruben haben die Unternehmer in Betrieb gesetzt mit 700 Arbeitslosen, die 48 Stunden arbeiten. Von der Organisation konnte das nicht überall verhindert werden. Die von der Organisation angestrebten Prozesse hatten formell Erfolg, da die Unternehmer nach dem Gesetz bestraft werden mußten. Die Strafen sind aber in dem Gesetz auf höchstens 5000 Mk. festgesetzt, was nach der Währungsinstellung nichts mehr bedeutet. Im allgemeinen wollen die Unternehmer zwei Feiertagen in der Woche, die jetzt üblich sind, fallen lassen, wenn die Arbeiter auf die 48-Stundenwoche eingehen. Wie dieser Kampf ausläuft, ist noch nicht zu sagen.

In England gehen die Untersuchungen über die Lage des Bergbaues weiter. Gegen das System der staatlichen Unterstützung wenden sich die Bergarbeiter, da sie diesen Weg nicht für praktisch halten. Die Folge ist gewesen, daß die Preise für Exportkohle ermäßigt wurden, die für den Inlandsverbrauch aber nicht. Die Unternehmer wollen bestimmt den Versuch machen, die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Die Staatsunterstützung, die jetzt 10 Millionen Pfund Sterling beträgt, wird sicherlich auf das Doppelte, 400 Millionen Mark, erhöht werden. Die Arbeitslosigkeit in England betrifft im allgemeinen 12-13 Prozent der Arbeiter, im Bergbau aber 25 Prozent. Von 300 000 arbeits-

losen Bergleuten haben 40- bis 50 000 keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Auf die gegenwärtigen Kommissionsverhandlungen sehen die Bergleute keine große Hoffnung, da die Untersuchung vom Standpunkt der Industrie und der Konkurrenz gegen das Ausland geführt wird, welche letztere durch die Subventionen unterstützt wird. Die Arbeiterorganisationen verlangen Einblick in die Bücher der Gesellschaften, da ihnen die jegliche Kontrolle über die Selbstkosten nicht genügt. Sie werden weiter im Einverständnis mit den gesamten Gewerkschaften einen praktischen Vorschlag zur Sozialisierung der Bergwerke machen. Ueber das bisherige System der Kontrolle wird den Landesorganisationen eine spezielle Uebersicht zugehen.

Der Bericht aus Desterreich sagte: In Mittelsteiermark haben wir leider noch immer mit einer Krise zu tun. Es wurden in diesem Gebiet wiederum Arbeiterentlassungen vorgenommen und zwar, weil die Unternehmer behaupten, daß ihre Kohle wegen der Auslandskonkurrenz nicht abgesetzt werden kann. Ursprünglich waren 5000 Bergarbeiter beschäftigt, gegenwärtig 3450. In Obersteiermark (Braunkohle) ist die Arbeit normal. Im Bundesland Tirol befindet sich der staatliche Braunkohlenbergbau mit nicht ganz 400 Beschäftigten. Lange Zeit waren Absatzschwierigkeiten und es wurde ein Teil der erzeugten Kohle auf die Halde gestürzt. Im Lande Oberösterreich, wo ein ausgedehntes Braunkohlengrund ist, wurde wegen Absatzmangel neuerdings ein Abbau der Belegstätte vorgenommen. 3000 Bergarbeiter sind hier beschäftigt. Im Bundesland Niederösterreich haben wir die großen Braunkohlenbergbaue der Gemeinde Wien. Hier erhalten die Bergarbeiter die höchsten Löhne vom ganzen Bundesland Desterreich. In den Revieren Schrambach und Stabendorf gibt es einen Absatzmangel und finanzielle Schwierigkeiten und die Arbeit ist unregelmäßig.

Eine Untersuchung der Weltkohlenlage, der Verhältnisse der Bergbauindustrie und der Bergarbeiter (einschl. Angestellten) wurde vom Komitee im April 1925 vom Internationalen Arbeitsamt verlangt. Der Int. Sekretär torpedierte mit dem I.A.M. in Genf. Das Amt hat den Antrag einstimmig angenommen und der Vorstand hat am 15. Oktober den Plan aufgestellt und eine Kommission von zwei Regierungs-, zwei Arbeiter- und zwei Unternehmervertretern, gewählt, welche die Erhebung vorbereiten sollen.

Das Komitee beauftragt durch einen Beschluß die beiden Vorsitzenden und den Sekretär, eine Besprechung mit Thomas über den Plan und die Durchführung der Erhebung herbeizuführen, und wenn nötig, das Komitee wegen dieser Frage einzuberufen. In der Genfer Kommission für die Erhebung sitzen als Arbeitervertreter die Kameraden Jouhaux (Frankreich) und Polton (England).

Von der Konferenz der internationalen Berufssekretäre, die im Oktober in Amsterdam stattfand, berichtete Hodges. Eine Kommission, der Hodges angehört, soll ein Statut für das Zusammenarbeiten der Sekretäre mit dem Vorstand des I.O.B. ausarbeiten. An Stelle von Cook wurde Frank Hodges von der Konferenz in Amsterdam als Vorstandsmitglied des I.O.B. gewählt. Cook protestierte gegen die Art seiner Entfremung aus dem Vorstand des I.O.B., man hätte ihn erst zur Amtsniederlegung auffordern müssen. Das Komitee ließ aber die Neuwahl gut. Sie wäre selbstverständlich, da der Wiener Kongress die betreffenden Kollegen in den Vorstand gewählt hatte, weil sie internationale Sekretäre ihrer Berufsorganisation waren. Da Cook das nicht mehr ist, rechtfertigt sich seine Ersetzung durch Hodges.

Der nächste Int. Bergarbeiterkongress wird nach Beschluß des Komitees am 9. August 1926 in Kroatien beginnen. Eine lebhafteste Aussprache fand dann statt über die Delegation nach Rußland. Hodges gab die gesamte Korrespondenz bekannt. Danach hat die russische Regierung die Einreiseverweigerung für Perkowski, den von den Belgiern vorgeschlagenen Dolmetscher, zurückgenommen. Er war die Einreise verweigert worden, weil er als Menschewist auch konterrevolutionär sei. Da aber B. seit 1914 nicht mehr in Rußland war, sondern als Arzt in Belgien lebt, konnte die Begründung nicht gut aufrecht erhalten werden. Kollege Pierard, der auch als Dolmetscher der belgischen Kameraden mitgehen sollte, wurde die Einreise verweigert, als er persönlich darum nachsuchte. Die belgischen Kameraden erklärten, auf die Reise zu verzichten, wenn das Verbot für Pierard aufrecht erhalten bliebe. Den Dolmetschern der Deutschen, Biestock und Schwarz, wurde die Einreise verweigert, trotzdem die Ausweisungsschrift für Schwarz seit mehr als einem Jahre verfallen ist und trotzdem er nie unter Anklage stand, sogar als K.O.T.A. in im Meer der Sowjetregierung stand und von ihr ins Kriegsministerium berufen wurde. Von den deutschen Vertretern, den belgischen, französischen und polnischen Kameraden wurde das Verhalten der Sowjetregierung scharf kritisiert. Ein Antrag, auf die Reise überhaupt zu verzichten, wurde

zurückgezogen, weil noch weiter versucht werden soll, die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Voraussetzung für die Reise bleibt aber nach wie vor die völlige Freiheit des Komitees in bezug auf die Wahl ihrer Dolmetscher.

Mit Neuseeland und Japan hatte Kamerad Hodges Korrespondenz wegen des eventuellen Anschlusses an die Internationale. Von Neuseeland lag eine private Mitteilung über die Ansetzungsmöglichkeit vor, der japanische Bergarbeiterverband will sich weder in Amsterdam noch Moskau anschließen, sondern erst deren Vereinigung abwarten. Vorher möchte er weder für die eine noch für die andere Seite Partei ergreifen.

Den Schluß der Konferenz bildeten weitere organisatorische und Finanzfragen. Der Kassenbestand des Sekretariats beträgt 73 000 Mark.

Kohlenwirtschaftsorgane und Berufsegoismus.

Von Heinrich Löffler.

Nicht zum ersten Male wird öffentlich behauptet, daß die Bergarbeitervertreter im Reichskohlenrat dem Berufsegoismus verfallen seien. Was heißen soll, daß sie die Interessen der Bergarbeiter und des Bergbaues über das Gemeinwohl stellen, es also nicht nur vernachlässigten, sondern bewußt schädigten. Ein schwerer Vorwurf! Dennoch würden wir ihn unbeachtet lassen, wenn er neuerdings nicht wiederholt in den Spalten der sehr beachtenswerten Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft „Die Arbeit“ durch Aufsätze von Dr. v. Ungern-Sternberg Aufnahme gefunden hätte. Einer allgemeinen Zurückweisung des gegen die Bergarbeitervertreter im Reichskohlenrat gerichteten Vorwurfs durch Dr. Berger, dem Vorkämpfer des Bergarbeiterverbandes, ist ein zweiter Artikel von Ungern-Sternberg gefolgt, worin der Vorwurf in verschärfter Art wiederholt wird. Darum ist eine kurze, auf Tatsachen und nicht auf Kombinationen beruhende Erwidrerung nicht nur gestattet, sondern Pflicht.

In dem hier angezogenen zweiten Aufsatz von Dr. v. Ungern-Sternberg, der in Nr. 10 der „Arbeit“ veröffentlicht wurde, heißt es zunächst ganz allgemein, daß der Branchenegoismus bei den Unternehmern etwas ganz Selbstverständliches sei, aber „die Arbeiter und Angestellten verfallen ihm ebenfalls, wie die Praxis hundertfach bestätigt“. Daß es Arbeiter und Angestellte gibt, die aus Berufsegoismus recht oft mit den Unternehmern an einem Strange ziehen, wird nicht bestritten. Aber eine starke Ueberschreitung ist es, zu behaupten, daß der Branchenegoismus „in mehr oder weniger starker Ausprägung überall zum Vorschein“ komme, „wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam die Freije der Erzeugnisse bestimmen“. Dafür, so sagt v. U.-St., mangle es „nicht an literarischen Belegen“. Dieser Bemerkung ist nun eine Fußnote angefügt, die einer Abhandlung von Dr. H. Müller, veröffentlicht in „Neue Grundlagen der Handelspolitik“, entnommen wurde. Der wesentlichste Inhalt der Fußnote sei hier wiedergegeben. Es heißt darin:

„Am 1. September 1922 hatte der Reichskohlenrat über eine neue Kohlenpreisfestsetzung und sogleich — der Bergarbeiterlöhne zu beschließen. Die Reichsregierung hielt eine Kohlenpreiserhöhung für angebracht, die sich etwas unter 100 Prozent hielt; die Bergarbeiter hatten eine Lohnerhöhung von 150 Papiermark pro Schicht gefordert. Kurz vor Eröffnung der Sitzung machten die rheinisch-westfälischen Kohlenindustriellen den Bergarbeitern den Vorschlag, den Lohn um 300 Mark pro Schicht zu erhöhen, wofür die Bergarbeiterführer sich in der Sitzung des Reichskohlenrats durch Zustimmung zu einer Kohlenpreisfestsetzung um 160 Prozent erkenntlich zeigen sollten. Und so, wie es abgemacht war, geschah es auch. Eine Hand wusch die andere und man nahm und gab zugleich. Die Bergarbeiter erhielten ihre 300 Mark Lohnerhöhung und die Bergwerksbesitzer ihre Preiserhöhung von 160 Prozent. Der anwesende Regierungsvertreter protestierte. — So trat die Abmachung in Kraft, die den Kohlenpreis über den Weltmarktpreis hinaustrrieb.“

Dies der wesentlichste Inhalt der Fußnote, die sich Dr. v. U.-St. zu eigen macht. Er sagt dann noch anschließend, daß sich in derselben Abhandlung von Dr. H. Müller ein noch drastischeres Beispiel vom Reichskohlenrat befindet. Darauf kann hier nicht eingegangen werden, weil uns die Vertrautheit mit den Vorgängen im Kalivat fehlt. Anschließend werden dann noch einige späte Fragen an Dr. Berger gestellt. Wir glauben, v. U.-St. würde diese Fragen nicht gestellt haben, wenn ihm bewußt gewesen wäre, daß sein „literarischer Beleg“ in den wesentlichsten Teilen nicht mit den Tatsachen übereinstimmt.

Im Reichskohlenrat ist noch nie über Lohnfragen beraten und noch weniger beschlossen worden. Wohl haben Bergarbeitervertreter in seinen Beratungen die Lohnfrage hin und wieder gestreift, dann aber nur nebenbei, denn die Erledigung der Lohnfragen gehört nicht zu den Obliegenheiten des Reichskohlenrats. Dies kann bei einer Durchsicht der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz ohne weiteres festgestellt werden. Die regel-

Wissen, Beruf, Technik.

Amerikanische Reisebilder.

Die Kämpfe der Bergarbeiter in den westvirginischen Kohlenfeldern.

Von Fritz Husemann.

Nachstehend geben wir einen Auszug aus dem Bericht unseres Kameraden Husemann, der auf Einladung unserer amerikanischen Bruderorganisation die nordamerikanischen Bergwerksdistrikte bereiste und interessante Studien machte.

Charlestown, den 22. Oktober 1925.

Werte Kollegen!

In Washington hatten wir am Montagabend unsere Mission erledigt. Dienstag mittags 11 1/2 Uhr kamen wir hier an. Die Fahrt war den Vormittag sehr abwechselungsreich, denn als ich am Dienstag morgen aus dem Schlafwagen sprang, sah ich, daß die Bahn einem Flußlauf, dem Kanawha-Fluß, folgte und rechts und links ziemlich hohe Berge zu sehen waren. Bald sah man in einer Höhe von 30 bis 35 Meter Grubenanlagen. Die Kohle liegt hier in den Bergen und wird durch Stollen abgebaut. Die Kohlen werden mittels Bergbahnen (Brennsberge) ins Tal befördert und hier verpackt oder durch per Schiff oder Bahn abtransportiert. Die Kämpfe (Bergbau) liegen im Tal oder am Bergeshang. Es handelt sich aber nur um Holzhäuser oder Baracken. Stollenarbeiter können sich hier nur sehr reich Leute leisten.

West-Virginia ist ein von der Natur reich bedantes Land. Man findet hier Kohle, Petroleum, Salz und Gasquellen. Das selbe Bohrloch, welches Petroleum gibt, gibt sehr oft auch Erdgas. Das Gas dient dann dazu, sofort die Leuchte in Gang zu setzen. Ein einziges Bohrloch hat dem glücklichen Besitzer in einem Jahre 6 Millionen Dollar eingebracht. Wir sahen ein Feld mit ca. 20 Bohrlochern beginn. Zur Beaufichtigung der Maschinen brauchte man nur drei Maschinen und zwei andere Arbeiter. Die Maschinen erhielten 15 Dollar pro Monat. Dies ist ein ganz erheblicher Lohn für die heutigen Verhältnisse.

Die Steinkohle (Steinkohle) ist hier geschäftlich und noch gelagert. Die Löhne sind 3 bis 14 Fuß die 110- bis 120 000 Bergarbeiter fordern pro Jahr 120 Millionen Dollar Kohle. Es entfallen also auf einen Arbeiter mehr als 1000 T. pro Jahr. Das macht bei 20 Schichten 4 T. durchschnittlich je Schicht. Meistens werden aber nur 180 bis 200 Schichten verfahren, weil Absatzmangel herrscht. Ein Bauer muß 10 T. Kohle pro Schicht liefern und verkaufen. Die Arbeitszeit ist auch ziemlich einseitig einer halbtagigen Pause. Die Arbeitszeit rechnet vom Beginn der Arbeit bis 11. Die Verhältnisse sind hier die schlechtesten Amerikas. Die sozialen Kämpfe zeigen nicht ab.

Im März 1924 ist für den amerikanischen Westkohlenbergbau das Jacksonville-Abkommen abgeschlossen. Dieses Abkommen bedeutet für West-Virginia eine Erhöhung der Löhne gegenüber 1917 um 5 Prozent. Die Nicht-Uniongruben haben sich an das Abkommen nicht gehalten. Die Unternehmer des südlichen Teils von Virginia, deren Arbeiter organisiert waren, hielten das Abkommen nicht und brach am 1. April 1924 der Streik aus. 25- bis 30 000 Bergleute legten die Arbeit nieder. Im östlichen Teil des Landes wurde das Abkommen von den Unternehmern am 1. Januar 1925 gebrochen und brach auch dort der Streik aus. Von 40 000 Unionmitgliedern sehen nur noch 500 in Arbeit. Die Streikenden, in deren Familien natürlich große Not herrscht, werden von der Organisation mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken usw. unterstützt. Ein rechtlicher Anspruch besteht jedoch nicht und erhalten nur die in Not befindlichen Bergarbeiter diese Naturalienunterstützung. Der Verband gibt jeden Monat ca. 100- bis 110 000 Dollar für dieses Revier aus. Die Unternehmer zahlen auf den Nicht-Uniongruben den Lohn von 1917, der für die Schichtlöhner etwa 4,5 bis 4,50 Dollar betragen dürfte.

Von den in West-Virginia beschäftigten 110- bis 120 000 Bergarbeitern wohnen ca. 80 Prozent in Campagniehäusern (Werkswohnungen). Nach Ausbruch des Streiks sind die Grubenverwaltungen rüchloslos gegen die in Werkswohnungen wohnenden Arbeiter vorgegangen. 5 000 Menschen wurden aus den Wohnungen vertrieben und kampieren in Zelten und Baracken. Der Verband hat Militärbaracken, Holz, Bretter und Land angekauft und hatten sich die Streikenden kleine Hütchen von Holz errichtet oder sind jetzt noch am Bauen. Man will bis Dezember jählich Hütchen fertig haben, um dann die Zelte entbehren zu können. Im Streik sehen weiße und farbige Arbeiter. Die Bevölkerung ist sehr gemischt. Das jähliche Element herrscht vielfach vor. Die deutschen und farbigen Arbeiter sind am leichtesten für den Verband zu gewinnen, während die Slawen schwieriger zu gewinnen sind. 5 Prozent der Mitglieder sind farbige.

Unser amerikanischer Bruderverband hat hier einen schweren Stand. Er verzagt aber alles, um dieses wichtige Westkohlengebiet (Steinkohle) zu gewinnen. Die besten Agitatoren und Organisatoren werden in dieses Gebiet geschickt, um den Widerstand der Unternehmer und die Zukunftslosigkeit der Bergarbeiter zu brechen.

Der allergrößte Teil des Bodens in diesem Staat gehört den Gruben-, Öl- und Eisenbahngesellschaften. Es gibt Landstriche, wie das Gebiet Logan, mit 25 Quadratkilometern, wo nur die Stadt Logan Gemeindegerechtigkeit gewährt. In allen anderen Kampfs sind die Arbeiter Hürde der Werke. Da Privatgeschäfte in diesen Werkniederlassungen nicht geduldet werden, so sind die Arbeiterfamilien darauf angewiesen, ihren Bedarf an Lebensmitteln, Kleidung usw. in den von den Werken eingerichteten Kaufhäusern zu kaufen. Die Ware wird gegen Wertpapiere oder auf Kredit genommen, so daß am Lohnstag sehr oft kein bares Geld zur Auszahlung gelangt. Jedenfalls ist der Betrag, so wurde uns versichert, in den meisten Fällen nur noch sehr gering.

Vielmehr haben die Unternehmer mit den Arbeitern Verträge abgeschlossen, nach denen es den Arbeitern verboten ist, die Union beizutreten. Diese Verträge sind nach dem bestehenden Recht gültig und machen sich dann die Unionbeamten strafbar, wenn sie diese Vertragsarbeiter organisieren.

Einen behördlichen Schutz gegen solche Zustände gibt es da nicht. Für die „Freiheit“ in diesem Staate nur ein Beispiel: Vor einiger Zeit sandte der Bergarbeiterverband zwei Organisationsleute nach Logan, um dem Verbands Eingang in diesem Gebiet zu verschaffen. Kaum waren die Unionbeamten in Logan angekommen, da kam ein Komitee der Unternehmer zu ihnen ins Hotel und eröffnete ihnen, daß eine Organisation nicht notwendig sei. Die Anwesenheit der Organisationsvertreter sei unerwünscht. Sie müßten wieder verschwinden. Wenn das nicht geschähe, dann könne ihnen etwas Unangenehmes passieren“. Dies war ein Wink mit dem Zaunpfahl. Werkspolizisten und Spione gibt es in diesem Gebiet genug und ein Menschenleben wiegt bei ihnen nicht viel. Dies ist überhaupt ein Kapitel für sich. Wie uns die Unionbeamten erzählten, haben im letzten Jahrzehnt ca. 300 Funktionäre der Union ihre Tätigkeit für den Organisationsgedanken mit dem Leben oder ihren gefunden Gliedern bezahlen müssen. Trotzdem wäre ich gern in dieses Gebiet vorgedrungen. Präsident Lewis und die anderen Organisationsbeamten haben aber dringend abgeraten. Wir konnten deshalb nur ca. 60 Meilen = 90 Kilometer am Kanawha-Fluß vorbringen. Auf unserer Autofahrt sahen wir einen Bergarbeiterkampf nach dem andern. Und die Werke an den Berghängen konnten wir aus der Nähe und der Ferne besichtigen. Da die Kohle in flachen Lagerungen in den Bergen liegt und durch Stollenbetriebe abgebaut wird, so sieht man hier moderne Grubenbetriebe mit Fördertürmen nicht. Die Abbauverhältnisse sind also viel einfacher wie bei uns. Die Kofereianlagen, die wir sahen, waren auch nicht modern. Es schien mir überhaupt, als ob am südlichen Laufe des Kanawha-Flusses der Bergbau älteren Datums war. Leider konnten wir infolge des Streiks eine Grube nicht befahren. Im Grubenbetriebe ist die Maschinenarbeit sehr stark eingeführt. Man benutzt Kohlen-schneider, Särrahmmaschinen, Schüttelmaschinen und Kohlenlade-maschinen. Wie wir aus einer Abbildung sahen, gibt es schon Maschinen, die Kohlen schneiden, brechen und verladen. Uns wurde jedoch berichtet, daß es sich im letzteren Falle um eine neu eingeführte Maschine handle, deren Brauchbarkeit im Grubenbetriebe noch nicht erprobt sei. Meistens muß die Kohle, nachdem sie geschnitten ist, losgesprengt werden. Infolge der Maschinenarbeit ist die Leistung fortgesetzt geblieben. In der Regel muß der Bauer, der das Sprengen und Verladen der Kohle zu besorgen hat, 10 T. Kohle pro Schicht leisten. In diesem Falle müssen die Kohlen aber mit der Schaufel geladen werden. Die kleinen Wagen von 10 bis 12 Zentner sind hier nicht im Gebrauch. Meistens sind Wagen im Gebrauch, die 2 bis 3 T. fassen. Der Transport in der Grube geschieht durch elektrische Lokomotiven und durch Maul-eisel. Im Jahre 1924 wurde in West-Virginia eine Jahresdurchschnittsleistung von 1237 T. pro Mann erzielt.

mäßigen Unterhändler der Bergarbeiter in Lohnfragen gehören noch nicht einmal dem Reichskohlenrat an. Ihre Mitgliedschaft ist mit Vorbehalt verbunden, wie sie nicht in unangenehme Lagen zu bringen und zu verhindern, daß auch nur die leiseste Verbindung zwischen Lohn- und Preisverhandlungen hergestellt wird. Lohn und Kohlenpreis stehen natürlich in einer engen Wechselwirkung, werden aber in den Kohlenwirtschaftsorganen und von deren Bergarbeitermitgliedern unabhängig voneinander behandelt.

Nun zu den Vorgängen, die sich in einer Sitzung des Reichskohlenrats am 1. September 1922 abgepielt haben sollen. Nebenbei sei nur bemerkt, daß an diesem Tag überhaupt keine Sitzung stattgefunden hat. Doch daran wollen wir uns nicht weiter stören. Die Erhöhung des Ruhrbergarbeiterlohnes um 294 Papiermark (nicht 300) — von 314 Papiermark im August auf 608 Papiermark ab 1. September 1922 — war das Ergebnis einer sehr hartnäckigen Verhandlung zwischen Unternehmer- und Arbeitervertretern im Reichsarbeitsministerium, die am 24. August 1922 stattfand. Die Beschlußfassung des Reichskohlenverbandes und des großen Ausschusses des Reichskohlenrats über die Preisverträge der Kohlenindustrie fand am 30. August 1922 statt. Lohn- und Preisverhandlungen standen also in gar keiner Verbindung, sondern wurden unabhängig voneinander geführt. Mit dem so schon erzählten Pändelwischen ist es also nicht.

Die damalige Aufbesserung des Bergarbeiterlohnes um 294 Papiermark für September 1922 gegenüber dem Vormonat war nicht nur berechtigt, sondern entschieden zu gering. Es mutet fast toll an, daß man sich heute noch mit den Zahlen der Inflationszeit begnügen muß, um das nachzuweisen und um unberechtigte Vorwürfe zurückzuweisen. Der Lohn der Ruhrbergarbeiter betrug, wie schon ausgeführt, im August 1922 im Durchschnitt 314 Papiermark je Schicht. Der durchschnittliche Dollarkurs in dem gleichen Monat stand auf 1134,60 Papiermark. Die Umrechnung ergibt, daß die Ruhrbergarbeiter demnach einen Lohn von 1,16 Goldmark je Schicht gehabt haben. Für September 1922 wurde der Lohn um 294 Papiermark aufgebessert, wodurch er sich auf 608 Papiermark steigerte. Der durchschnittliche Dollarkurs stieg im September auf 1465,90 Papiermark. Aus der Umrechnung ergibt sich ein Lohn von 1,74 Goldmark. Sieht dieser Lohn nach gegenwertigem Händelwischen aus?

Nun zum Kohlenpreis. Die Bergarbeitervertreter im Reichskohlenrat haben nach keiner Seite hin die Verantwortung geschoben. Manchen Preisforderungen gegenüber waren sie kritisch eingestellt und setzten oft auch Nachlässe durch. Berechtigte Forderungen haben sie bewilligt. Der Verkaufspreis für eine Tonne Fettsäurekohle aus dem Ruhrgebiet stand im August 1922 auf 1513 Papiermark. In diesem Preis waren damals enthalten 40 Proz. Kohlensteuer, 2 Proz. Umsatzsteuer und 14 Papiermark Abgaben für den Bau von Bergmannswohnungen. Von dem Verkaufspreis mußten auf Grund der Steuern und Abgaben 462,16 Papiermark abgeführt werden, so daß den Bergwerkern ein Nettoerlös von 1050,54 Papiermark verblieb, unbeachtet der Tatsache, daß der Ruhrbergbau seinen Abnehmern damals noch Kredite gewährte ohne Aufwertung. Auch diese Tatsache soll unberücksichtigt bleiben. Nach dem Dollarkurs umgerechnet, betrug der rechnerische Nettoerlös für eine Tonne Fettsäurekohle im besagten Monat 3,88 Goldmark. Dieser Goldmarkerlös ist nur rechnerisch und nicht tatsächlich erzielt worden, denn die Papiermarkpreise gingen erst später ein, wenn sie längst nicht mehr so viel wert waren. Dadurch und durch das Uberschlagen der Preise für im Bergbau benötigte Materialien (Grubenholz, Baustoffe, Eisen, Maschinen, Öle usw.), die sich größtenteils in Preisfreiheit bewegten, hatten die Bergwerke große Einbußen erlitten. Es mußte versucht werden, die Verluste einigermaßen auszugleichen. Darum wurde in der Sitzung vom 30. August 1922 eine recht beträchtliche Preiserhöhung beschlossen und ab 1. September in Wirkung gesetzt. Der Verkaufspreis steigerte sich von 1513 Papiermark für eine Tonne Fettsäurekohle auf 4105 Papiermark, also um 2592 Papiermark = 171,9 Prozent. Aber auch in diesem Preis waren 40 Prozent Kohlensteuer, 2 Prozent Umsatzsteuer und 38 Papiermark Abgaben für Bergmannswohnungen enthalten, so daß 1559,03 Papiermark abgesetzt werden mußten und danach ein Nettoerlös für die Werte von 2545,97 Papiermark verblieb. Der Nettoerlös hatte sich also um 1495,43 Mt. = 142,3 Prozent gesteigert. Eine solche Preissteigerung war zuvor noch nicht dagewesen und es wäre unsinnig, ihre Höhe nicht sehen zu wollen. Unsinntig aber ist auch die in dem Zitat wiedergegebene Behauptung, daß mit dem Preis ab 1. September 1922 der Weltmarktpreis überschritten wurde. Der Ruhrfettsäurekohle ist gleichwertig die englische Kohlenorte Durham unerschoren. Sie kostete damals ab Grube 27/6 sh oder umgerechnet rund 25 Goldmark, während der Preis der Ruhrfettsäurekohle, nach dem Durchschnittskurs im September umgerechnet, trotz Steuern und Abgaben 11,80 Goldmark betrug. Der Nettoerlös der Bechen belief sich auf 7,29 Goldmark. Im Oktober ist dann der Goldmarkpreis infolge Wertverfallung wieder auf 6,67 Goldmark und der Nettoerlös der Bechen auf 4,25 Goldmark zurückgegangen.

Dann ist noch in dem wiedergegebenen Zitat ausgeführt, daß in besagter Sitzung des Reichskohlenverbandes und des Reichskohlenrats der Regierungsvorteiler gegen die Preisbeschlüsse protestiert habe. Wichtig ist, daß er keine Bedenken gegen die hohen Preisforderungen aussprach — Bedenken, die auch von den Berg-

arbeitervertretern nicht für unberechtigt gehalten wurden. Er wies auf verschiedene Momente hin, hatte aber vorausgeschickt, daß es eben so schwer sei, ja wie nein zu einem solchen Antrag zu sagen. Wir zitieren nach dem amtlichen Protokoll. Nach der Beschlußfassung über den Preisvertrag für rheinisch-westfälische Kohle legte der Regierungsvorteiler sein Veto ein, „da er von seinem Minister noch keine Instruktion habe erhalten können“. Nach dem Eintreffen der Instruktion des Reichswirtschaftsministers Robert Schmidt wurde das eingelegte Veto noch in derselben Sitzung zurückgenommen.

Nach dieser Sachdarstellung wird Dr. v. Ungern-Sternberg zugestehen müssen, daß von seinem sehr wohlgefällig zitierten „literarischen Beleg“ nichts übrig geblieben ist. So vergeht — die Herrlichkeit der Welt!

Kartoffelwucher und Kartoffelrevolten.

Deutschland hat in diesem Jahre eine mehr als mittelgute Ernte zu verzeichnen, insbesondere ist die Kartoffelernte durchweg gut ausgefallen. In dem Hauptkartoffelgebiet Deutschlands stellt sich z. B. die Kartoffelernte wie folgt (in Doppelzentnern):

Erntemengen	Getreiertrag	mehr der Erntemengen
in Doppelzentnern		
1924	257 118 181	139,8
1925	276 648 444	147,2 + 7,6

Die Ernte reicht nach dem Urteil der Fachleute durchaus zur Befriedigung des Bedarfes aus. Trotzdem ist damit zu rechnen, daß sehr wahrscheinlich der harte Winter die Bevölkerung überfordert, ohne daß sich diese für die Monate, wo der Transport von Kartoffeln infolge der Kälte unmöglich ist, mit Winterkartoffeln versehen hat. Nach den Angaben der Kartoffelbaugesellschaft betrug der Eisenbahntransport von Kartoffeln in den Hauptbelieferungsmonaten August bis Dezember im Jahre 1922: 4,8, 1923: 3,4, 1924: 2,7 Millionen Tonnen. Im Jahre 1925 dürfte die Zahl von 2 Mill. T. kaum erreicht werden. Zurzeit werden täglich nur rund 3000 Waggons für den Kartoffeltransport angefordert, während früher rund 5000 Waggons erforderlich waren. Ueberfällt uns, was zu befürchten ist, der Winter, so wird sich nach Lage der Dinge in den großen Städten bald eine empfindliche Kartoffelnot bemerkbar machen und Kartoffelrevolten, wie wir sie während des Krieges und während der Inflation erlebt haben, liegen durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Man fragt sich immer wieder, wie sich die Dinge angesichts eines ungleichbaren Kartoffelüberflusses in Deutschland so zuspitzen konnten? Die Antwort liegt jedoch nahe. Abgesehen von den enorm hohen Zinsen, die eine normale Verteilung der reichlichen Ernte verhindern, muß folgendes festgestellt werden: Die Kaufkraft der Bevölkerung hat sich soweit gesenkt und ist in einem Maße reduziert worden, daß die Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, die Eindeckung mit Kartoffeln für die Wintermonate vorzunehmen. Das ist eine Tatsache, die vor kurzem von dem preussischen Ministerium für Landwirtschaft noch besonders unterstrichen worden ist. Die Massen sind soweit ausgepowert worden, die Realloöhne sind soweit gesunken, daß selbst die bescheidenste Vorratswirtschaft unmöglich geworden ist. Die Mittel reichen eben nicht hin, sich einzudecken, und so geht man einem harten Winter schutzlos und ungerüstet entgegen.

Das ist kein Wunder, wenn wir die von der Regierung protegierte Preisbildung betrachten, durch die die Käufer bis auf die Haut ausgezogen worden sind. Bleiben wir zunächst bei dem Kartoffelpreis und sehen wir nach, indem wir die Preise von heute mit denen vor dem Kriege vergleichen, in welchem Maße heute der Kartoffelwucher grassiert. Der Erzeugerpreis für Kartoffeln stellte sich für 1925 und 1913 wie folgt:

Kartoffelerzeugerpreis	1913	1925
absoluter Preis	0,171 Mt.	0,17 Mt.
Indexpreis	100	99

Die Zahlen ergeben, daß der Erzeugerpreis für Kartoffeln heute unter Friedenspreis liegt. Von diesen billigen Kartoffeln bekommt aber der Verbraucher nichts zu sehen. Die Kartoffel, die an ihn gelangt, ist ganz bedeutend teurer als vor dem Kriege. Schon im Großhandel tritt eine ganz bedeutende Verteuerung ein, wie folgende Feststellung beweist:

Kartoffelgroßhandelspreis	1913	1925
absoluter Preis	0,22 Mt.	0,26 Mt.
Indexpreis	100	118

Die Verteuerung schreitet fort, je näher die Kartoffel an den Verbraucher kommt. So zahlte der Verbraucher 1913 und 1925 folgende Preise:

Kartoffelkleinhandelspreis	1913	1925
absoluter Preis	0,25 Mt.	0,35 Mt.
Indexpreis	100	140

Fortschritte gemacht. Obenan steht Amerika. Wie weit in der amerikanischen Industrie die Normung und Typung durchgeführt ist, zeigt z. B. die folgende kleine Aufstellung:

Gegenstand	Typenzahl	von verringert auf
Feilen und Raspeln	2351	496
Geschmiedete Werkzeuge	665	351
Drahtgeflecht für Zäune	552	69
Betten mit Sprungfedern und Matratzen	78	4
Hospitalbetten	40	1
Bettdecken und Betttücher (Größen)	78	12
Stegelfesteine	119	1
Plattenbelag für Fußböden	66	5
Dachlatten aus Metall	125	24
Dachziegel (Größen)	60	30
Dachziegel (Dicken)	21	10
Milchgefäße	49	9
Verchlüsse dazu	29	1
Waschgeschirre aus Metall	1114	72
Hotelgeschirre (Stücke)	700	160
Kessel für Dampfheizungen	130	13
Warmwasserbehälter	120	14
Abfallforten	88	9
Bandtaseln	90	3
Eiserne Fässer	37%	
Ausgüsse und ähnliches für Hausbedarf	1114	72
Baubeschläge		29%

Ueber Materialersparnis werden noch folgende Angaben gemacht: Fahrräder auf nicht mehr als drei Modelle vermindert, dadurch eine Ersparnis von ca. 13 000 T. Stahl. Ferner erpart an Brennstoff, Arbeitslöhnen, Fracht- und Transportkosten je 10, an Frachtraum 25 Prozent, bei Bettstellen und Betten ist durch Ausschaltung von Typen, Konstruktionsvereinfachung und Benutzung dünnwandiger Rohre eine Materialersparnis von 33 Prozent pro Stück erzielt worden.

In Deutschland werden diese Bestrebungen durch das Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit gepflegt. Das Reichsministerium ist die Spitzenzusammenschaltung einer Reihe sonst selbständiger Unteraussschüsse. Die wichtigsten Ausschüsse sind: der Normenausschuß der deutschen Industrie und der Ausschuß für wirtschaftliche Industrie. Die Ausschüsse werden gebildet aus Industriellen oder deren Beauftragten (Ingenieure), Arbeiter und Angestellte in diesen Ausschüssen mitwirken zu lassen, hält die deutsche Industrie für unzureichend. Der Normenausschuß arbeitet z. B. mit etwa 100 Unterabteilungen. In die Öffentlichkeit sind die

Trotzdem die Kartoffel in Deutschland heute in der Erzeugung weniger kostet als im Frieden, stellt sich der Kleinhandelspreis für Kartoffeln rund 40 Prozent höher als vor dem Kriege. Damit ist doch wohl eine der wesentlichen Ursachen aufgezeigt, die zu Kartoffelrevolten führen müssen. Es ist nichts anderes als ein schamloser Wucher, der die notwendige Kartoffel-Wintervorratswirtschaft verhindert. Die Verteuerung auf den Zwischenstufen hat geradezu gemeingefährliche Form angenommen und mußte soziale Gefahren auslösen.

Wie mit der Kartoffel, so geht es auch mit den meisten anderen Nahrungsmitteln. Man muß bedenken, daß der K a b e l j a u im Frieden im höchsten Falle 10 Pf. pro Pfund gekostet hat, während man heute auf den Märkten Berlins, die äußerst günstig zu den Gangplätzen für Rabeljau liegen, 50—70 Pf. für das Pfund fordert. Daß diese Preise von der Bevölkerung nicht gezahlt werden können und daß sich der Absatz an Seefischen automatisch verringert, ist nur natürlich und man muß wirklich über die volkswirtschaftlichen Strategien lächeln, die über den mangelnden Absatz an Seefischen klagen und sich über den veränderten Geschmack der Bevölkerung beschweren, der den „billigen“ Seefisch verschmäht.

Dazu noch ein paar andere treffende Beispiele: Wir haben im Jahre 1925 neben einer ausgeprochen guten Roggenenernte auch eine gute Ernte in Weißkohl und Mohrrüben gehabt. In Preußen, dem Hauptanbaugelände Deutschlands, wurde an Mohrrüben ebensoviel geerntet wie 1913 und 1924 (rund 5 001 446 Ds.) und an Weißkohl (5 585 650 Ds., 17,5 Prozent mehr als 1924.) Wir haben also ganz bedeutende Vorräte, die, wenn das Gesetz von Angebot und Nachfrage gültig wäre, zu ganz bedeutenden Preisentwürfen führen müßten. Wir können aber allenthalben ein unerhörtes Anziehen der Preise konstatieren. Wir geben eine kleine Preisstabelle wieder, die die Preisentwicklung im Großhandel und im Kleinhandel im Oktober 1925, verglichen mit der Preisentwicklung im Oktober 1913 zeigt:

Preise im Großhandel	1913	1925
Roggenmehl	0,2005 Mt. = 100	0,23125 Mt. = 116
Weißkohl	0,25 " = 100	0,275 " = 110
Mohrrüben	0,25 " = 100	0,45 " = 180

Preise im Kleinhandel	1913	1925
Roggenbrot	0,25 " = 100	0,34 " = 117
Weißkohl	0,35 " = 100	0,70 " = 200
Mohrrüben	0,25 " = 100	0,80 " = 229

Unsere Geschäftswelt ist gewöhnlich immer bei der Hand, die Preisüberhebung durch die veränderten Verhältnisse zu erklären. Wir sind neugierig, wie sie diese Preisüberhebungen von 200 und mehr Prozent begründen will. Eine wirtschaftliche Begründung gibt es dafür gar nicht. Es handelt sich um glatten Wucher, dessen Folgeerscheinungen sich ohne Zweifel im kommenden Winter auswirken müssen.

Diesen Artikel entnahmen wir der „Freien Gewerkschaft“, dem offiziellen Mitteilungsblatt des ADGB, Ortsausschuß Hamburg. Für die Bergarbeiterbevölkerung treffen die gemachten Bemerkungen deshalb besonders zu, weil die Bergarbeiter heute zum größten Teil Löhne verdienen, die es unmöglich machen, den Bedarf von Kartoffeln für den Winter allgemein zu decken.

Was kosten Kriegsvorbereitungen?

„Information Service“, die Wochenschrift des Verbandes der christlichen Kirchengemeinden in Amerika, gibt in der letzten Nummer eine Uebersicht über die Kosten, die die Instandhaltung und der Ausbau des Wehrapparates in den einzelnen Ländern verursachen. Die Angaben (in Dollars) stammen vom Statistischen Amt des Kriegsammtes der Vereinigten Staaten. Bei Indien, Rußland, Mexiko und Chile beziehen sie sich auf das Jahr 1923, bei allen übrigen Ländern auf 1924:

England	652 696 789	Argentinien	39 826 318
Ver. Staaten	554 372 018	Jugoslawien	39 120 020
Frankreich	220 403 601	Brasilien	26 878 347
Indien	182 500 000	Belgien	24 562 629
Italien	117 093 411	Türkei	24 340 880
Deutschland	107 100 000	Rumänien	17 873 503
Rußland	105 752 070	Australien	16 150 770
Polen	85 102 964	Chile	16 125 439
Spanien	76 601 243	Schweiz	15 733 361
Mexiko	63 328 095	Kanada	12 801 737
Holland	42 405 500	Kuba	10 959 799
Griechenland	40 567 814	Dänemark	10 680 000
Schweden	40 012 400	Finnland	10 395 000

Die übrigen Länder gaben weniger als 10 Millionen Dollar aus.

Ergebnisse dieser Ausschüsse nicht gekommen. Aber als feststehend darf angenommen werden, daß auch die deutsche Industrie in der Normung und Typisierung in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Elektrische Lampen und Schlagwettergefahr.

Nachstehend geben wir eine Zuschrift des preussischen Oberbergamtes in Dortmund zu der Frage der elektrischen Grubenlampen gern Raum.

Das preussische Oberbergamt in Dortmund schreibt:

„In der letzten Zeit sind zum Teil in der Öffentlichkeit — so u. a. auch in einer Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“ — Zweifel über die Schlagwettergefährlichkeit der elektrischen Grubenlampe geäußert worden, denen im Interesse einer weiteren reibungslosen Einführung der elektrischen Grubenlampe entgegengetreten werden muß. Es wurde u. a. behauptet, daß nach Zertrümmerung der Schutzglocke und des Lampenglases ein zwischen den Polen des zerrissenen Glühfadens entstehender Kurzschluß Grubengas zünden könne. Diese Möglichkeit besteht aber nach den Versuchen und Erfahrungen der Berggewerkschaftlichen Versuchsstreke in Derne nicht. Ferner wurde auf die mißbräuchliche Verwendung der Stromquelle des Lampenakkumulators zum Zünden von Sprengschüssen und zum Anfeuchten von Papier, Taab und Kleidern hingewiesen. Aber auch diese Gefahr setzt das unbefugte und böswillige Decken des Magnetverschlusses der Lampe voraus und ist durch neuere Verbesserungen an den Verschlässen praktisch ausgeschlossen. Bei einer Reihe von elektrischen Lampen ist auch die Einführung der stromführenden Drähte aus dem Lampensockel heraus und derart in das Lampenglas verlegt, daß bei Zertrümmerung des letzteren auch der Glühdraht zerstört und seine Enden durch einen Zwischenraum von erheblicher Länge getrennt werden.

Daß die Einführung der elektrischen Grubenlampe in der Tat unallvermindernd gewirkt hat, ergibt sich daraus, daß der früher etwa drei Viertel ausmachende Anteil des Geleuchtens an den Ursachen aller Schlagwetterexplosionen im preussischen Bergbau seit Einführung der elektrischen Lampe auf etwa ein Drittel sich vermindert hat und weiter im Rückgange begriffen ist. Bei Explosionen wird auch die Rettung der Ueberlebenden dadurch unterstützt, daß die elektrische Lampe nicht erlischt, sondern weiter brennt. Endlich verbessert sie infolge ihrer größeren Leuchtkraft die Arbeitsbedingungen unter Tage überhaupt.“

Normung und Typung.

Die Bestrebungen auf Rationalisierung, d. h. Vereinfachung und Steigerung der Produktion durch Vereinigung der Produktionsformen, hat nach dem Kriege in allen Industrieländern

Als Wohnhäuser kommen hier nur Holzhäuser in Frage. In der Regel sind es Doppelwohnhäuser für je zwei Familien. Im allgemeinen machen die Häuser einen schlechten Eindruck auf uns. Vielfach sind die Häuser auf Kosten ohne Dielen gebaut. Der Wind kann drunter herpfeifen. Ich glaube, daß die Wohnungen in der kälteren Jahreszeit sehr luftig sind.

Ein böses Kapitel sind auch die sogenannten Einhaltsbefehle. Sie ähneln unjeren einseitigen Verfügungen im Zivilrecht. Hier wird dadurch die Organisationsarbeit unmöglich zu machen versucht. Ein solcher Einhaltsbefehl richtet sich zugleich gegen den Vorstand des Verbandes, die Distriktsleitung, die Leitung des Subdistrikts, die Lokalmittel, die mit diesen kartellierten Organisationen, ihre Vertreter u. a. Der Ende September gegen Lewis, Murray, Kennedy und andere erlassene Einhaltsbefehl konnte also auch auf uns deutliche Verbandsvertreter ausgedehnt werden. Solche vom Richter erlassene Einhaltsbefehle sind sehr lang, sie sind meistens gedruckt und werden den namentlich bekannten Personen zugestellt. Für alle anderen werden sie überall öffentlich angeschlagen. Durch diese Befehle versucht man, die Abhaltung von Versammlungen auf Antrag der Unternehmer unmöglich zu machen. Da man auch hier niemanden hängen kann, wenn die Schergen ihn nicht bekommen, und außerhalb des Staates West-Virginia mit den Befehlen nichts zu machen ist, so kann man Lewis und andere auch nicht ertappen. Jedenfalls haben die Advokaten des Bergarbeiterverbandes mit diesen Einhaltsbefehlen genug zu tun.

Einen für die amerikanischen Verhältnisse bezeichnenden Vorgang will ich hier noch schildern. Ein amerikanischer Lokomotivarbeiterverband bestift in West-Virginia großen Waldbesitz und auch Kohlenruben. Diese Organisation duldet es nicht, daß die auf ihren Gruben beschäftigten Arbeiter sich dem amerikanischen Bergarbeiter-Brüderverband anschließen. Die Leiter dieser Gruben lassen ebenso auf die Organisationsleiter, wie die übrigen Grubenbesitzer West-Virginias. In New York liegen die Verhältnisse bei einigen Arbeiterbanken ebenso.

In meinem Leben habe ich schon viel Elend gesehen, besonders in solchen Familien, deren Ernährer im wirtschaftlichen Kampfe mit den Unternehmern standen. Was ich jedoch hier sah, übersteigt alles bisher Dagewesene. Man bedenke: 19 Monate stehen die Bergarbeiter im Kampfe. Ihre Wohnungen mußten sie verlassen. Die kämpfenden Bergleute müssen mit Weib und Kindern in elenden Zelten oder Holzbaracken kampieren. Erst nach und nach können sie sich mit Hilfe der Union kleine Holzhäuschen bauen. Die bittere Not ist bei diesen Familien eingetroffen. Trotz dieser Lage denkt keiner daran, nachzugeben. Weiße und farbige Bergarbeiterfamilien stehen getreulich zusammen. Mäße dieser Kampf mit Erfolg gekrönt sein, damit diese Kameraden mit Hilfe der Organisation eine bessere Zeit sehen.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Aufbringung der Pensionslasten im Reichs-Knappschaftsverein.

Zu der Frage der Aufbringung der Lasten der Pensionskasse des Reichs-Knappschaftsvereins (R.K.V.) ist in der „Bergarbeiter-Zeitung“ mehrmals Stellung genommen worden. U. a. haben wir sie behandelt, als der Vorstand des R.K.V. in seiner Sitzung in Gohesberg am 13. September d. J. beschloß, daß die Hälfte der Lasten von allen Bezirksknappschaftsvereinen (B.K.V.) gemeinsam zu tragen ist und die andere Hälfte die einzelnen B.K.V. jeder für sich selbständig aufzubringen haben. Die damalige Regelung ist von uns sogleich als vorläufig bezeichnet worden, da letzten Endes doch dem Sinne des Reichs-Knappschaftsgesetzes (R.K.V.G.), der darin liegt, daß für die gesamten Leistungen der R.K.V. haftet, auch formell dadurch Ausdruck zu geben ist, daß die Lasten für diese Leistungen gemeinsam zu tragen sind.

Da zu erwarten war, daß der Beschluß des Vorstandes in vielen B.K.V. zu einer Hebe gegen den R.K.V. und das R.K.G. führen würde, warnten wir die Verbandskammeraden im voraus, daß sie nicht auf diese Hebe hereinfallen sollten. Daß unsere Befürchtungen nicht unbegründet waren, hat sich inzwischen herausgestellt. Bereits in der vorigen Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ mußten wir berichten, wie im Salleschen Bezirk die Unternehmer mit Klagen und Verleumdungen die Knappschaftsmitglieder aufzuheben versuchten. Das erfreuliche dabei ist, daß bisher den Hebern gegen den R.K.V. und das R.K.G. der Erfolg verlagst blieb. Im allgemeinen haben unsere Kameraden den Zweck der Hebe durchschaut und die Heber allein gelassen. Trotz alledem müssen wir uns an dieser Stelle erneut mit der Frage der Beitragshebung befassen, da sie jetzt überall erörtert wird.

Daß der Hauptzweck der Knappschaftsreform derjenige war, die Solidarhaftung des gesamten deutschen Bergbaues für die gesamten knappschaftlichen Leistungen herbeizuführen, ist von uns an dieser Stelle auch bereits mehrmals betont worden. Soll er erreicht werden, so ist es selbstverständlich, daß der Beschluß des Vorstandes des R.K.V. vom 13. September recht bald dahin erweitert werden muß, daß die gesamten Lasten von sämtlichen B.K.V. gemeinsam zu tragen sind. Inzwischen beginnen auch Unternehmer mehr und mehr einzusehen, daß man zu diesem Ziele kommen muß.

Die Gliederung der B.K.V. ist anders als die der Verbände der Bergbauunternehmer. Es kommt auch vor, daß einzelne Werke, die zu derselben Bergbauart und dem gleichen Unternehmer gehören, doch verschiedene Beiträge zur Knappschaft zahlen müssen. Das tritt so recht drastisch in Erscheinung im Bereich der Sächsischen und der Halleschen Knappschaft. In den Revieren beider Bezirksknappschaften ist der Braunkohlenbergbau vertreten. Die Braunkohlenerwerbe Sachsens hatten bedeutend höhere Beiträge an die Knappschaft abzuführen als die Braunkohlenerwerbe in der Halleschen Knappschaft. Schon dieser Umstand allein müßte die Unternehmer dahin bringen, daß auch sie für die gemeinsame Tragung aller Lasten eintreten, um so die einzelnen Werke nicht verschieden zu belasten.

Leider gibt es in Unternehmertreuen Leute, die sich zu dieser einfachen Einsicht nicht aufschwingen können, sondern versuchen, allerhand zweifelhafte Projekte in dieser Hinsicht zu entwickeln. Von Herrn Piatschke aus Mitteldeutschland z. B., der als Rechenmeister bei der Berechnung der Lasten der Sozialversicherung einen so zweifelhaften Ruhm erworben hat und den Ministerialdirektor Grisefer gründlich zusammenfauchte, wird der Gedanke vertreten, die Lasten zu der Pensionsversicherung des R.K.V. in der Form aufbringen zu lassen, daß die einzelnen Bergbauarten für sie einzustehen haben. Demnach würde also der gesamte Braunkohlenbergbau Deutschlands die Lasten der Pensionsversicherung zu tragen haben, die sich für Mitglieder aus dem Braunkohlenbergbau ergeben, der Braunkohlenbergbau wiederum für die Mitglieder aus dem Braunkohlenbergbau, der Kali- und Erzbergbau auch getrennt für die Mitglieder aus diesen Bergbauarten. Die Idee, die Regelung der Frage auf diese Art vorzunehmen, ist so banal, daß sie tatsächlich nur im Kopf eines Dr. Ing. h. c. Konrad Piatschke entstehen konnte. Als sie vor einiger Zeit in einer Zusammenkunft von Sachverständigen bekannt wurde, brach ein allgemeines Gelächter aus. Durch eine solche Regelung würde keine Stabilität in der Pensionsversicherung erreicht werden. Die Vergangenheit hat bewiesen, daß nicht alle Bergbauarten zugleich von einer Krise betroffen werden, sondern daß in verschiedenen Zeitpunkten die eine Bergbauart vor der anderen mehr oder weniger von Krisen betroffen wird. Jedenfalls würde der Erzbergbau gegenwärtig nicht imstande sein, die Lasten für die Pensionsversicherung aufzubringen, weil er eine alte Bergbauart ist, die durch die alten Rentenempfänger ganz anders vorbelastet wird als neue Bergbauarten. Das schließt aber nicht aus, daß es in Zukunft anders werden könnte. Auch der Kalibergbau bietet keine genügend breite Grundlage, auf der die Sicherung der Leistungen aufzubauen werden kann. Wenn der Braunkohlenbergbau augenblicklich etwas besser steht, so ist dies noch lange kein Beweis, daß das auch in Zukunft so sein wird. Jedenfalls gibt es Braunkohlenerwerbsgebiete, die nur eine beschränkte Lebenszeit haben. Der Braunkohlenbergbau allein bietet deshalb den Versicherten nicht die Gewähr, daß ihre Leistungen, die sie durch Beitragszahlung erdient haben, für alle Zeiten gesichert sind.

Die Frage der Verteilung bei Tragung der Lasten auf die einzelnen Bergbaugruppen ist für die Bergarbeiter ganz unbesprechbar. Herr Piatschke mag so etwas auch vorgeschwebt haben. Er hat demzufolge auch noch andere Pläne in Bereitschaft. Diese bewegen sich in Hinsicht auf die Zusammenlegung der B.K.V. Daß die jetzigen B.K.V. nicht alle bestehen bleiben können, haben die Versichertenvertreter im Vorstand des Reichs-Knappschaftsvereins längst eingesehen. Sie haben auch seit langem die Absicht, in der nächsten Hauptversammlung eine Zusammenlegung der Vereine vorzunehmen. Jedoch tritt diese Maßnahme hinter der gemeinsamen Tragung der Lasten zurück. Es wäre ungerecht, wenn man einen B.K.V., der nicht imstande ist, die Lasten aufzubringen, weil er übermäßig viel alte Rentenempfänger aus der Zeit vor dem Zusammenbruch des R.K.V. hat, einem anderen B.K.V. aufgliedern würde und dieser nun allein die Beiträge aufzubringen hätte. Jedenfalls ist anzunehmen, daß ein solcher B.K.V. sich mit Händen und Füßen dagegen wehren würde, allein für den anderen einzustehen. Deshalb ist — das muß immer wieder betont werden — die gemeinsame Tragung der Lasten durch alle B.K.V. die einzig richtige Lösung. Wird sie durchgeführt, dann ist die Frage der Zusammenlegung der B.K.V. von untergeordneter Bedeutung. Es könnte dann nur noch Gesichtspunkte vorgenommen werden, die eine Minderung der Verwaltungskosten durch eine Zusammenlegung brächten.

Wegen der Höhe der vom R.K.V. festgesetzten Beiträge werden von den Bezirksknappschaftsvereinen Projekte erhoben. Zum Teil sind sie nicht unberechtigt, da auch nach Ansicht der Versichertenvertreter die Beitragsberechnung nicht so einwandfrei gewesen ist, wie sie sein sollte. Soweit die Versichertenvertreter im Vorstand des R.K.V. teilhaben konnten, haben einzelne B.K.V. nicht die wirkliche Zahl der Pensionslastenmitglieder angegeben, sondern eine weit geringere. Dadurch sind die Beiträge zum Teil höher geworden, als sie notwendig sind. Den Uebelstand werden aber die Versichertenvertreter umgehend beheben. Sie werden auch die Frage aufwerfen, ob es noch notwendig ist, die Beiträge für die Steigerungsbeträge, die nach dem Anwartschaftsleistungsverfahren erhoben werden, noch weiter zu erhöhen, da doch bereits feststeht, daß kein Mensch mehr daran denkt, Beiträge zu der Sozialversicherung nach dem Anwartschaftsleistungsverfahren zu erheben. Durch Kürzung der Beiträge für die Steigerungsbeträge könnte also der Beitrag herabgesetzt werden, so daß er für Bezirksknappschaften nur auf einer tragbaren Höhe betragen würde. Die Beiträge für die Steigerungsbeträge würden als Gesamtbeträge bedeutend geringer sein.

Unsere Kameraden in den verschiedenen Revieren, die zur Aufbringung der Lasten zur Pensionskasse des R.K.V. irgendeine Stellung nehmen, möchten wir nochmals dringend ans Herz legen, das große Ganze im Auge zu behalten. Sie müssen dessen eingedenk sein, was unsere Vorkämpfer erlitten haben. Tun sie das, so können sie nie den Winkelfügeln der Unternehmer zum Opfer fallen. Die meisten der Unternehmervertreter sind keine so große Lichter, wie mancher schlichte Bergmann sie sich vorstellt. Der größte Teil davon sieht nicht weiter, wie ihm seine Nase es gestattet. Es sei nur daran erinnert, wie noch 1922/23 die Unternehmer sich gegen Arbeitslosenversicherung im Bergbau wehrten, da angeblich der Steinkohlenbergbau keine Arbeitslosigkeit zu befürchten habe. Sie haben damals beinahe vermocht, einzelne Kameraden zu ihrer Ansicht zu bekehren. Schreiber dieser Zeilen hat jedoch schon damals auf diesen Unfinn hingewiesen, denn aus der Geschichte der Krisen in der Montanindustrie konnte mit Sicherheit geschlossen werden, daß diese Krise recht bald kommen würde. Die Entwicklung hat dieser Ansicht dann Recht gegeben.

Zusammenfassung der Verwaltungorgane in der Reichs-Knappschaft.

Ein Kamerad aus dem Halberstädter Knappschaftsverein schreibt uns:

Der Reichs-Knappschaftsvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, 50 Prozent der Pensionslasten auf den Reichs-Knappschaftsverein zu übernehmen und 50 Prozent seiner Lasten soll jeder Bezirksverein allein tragen. Das heißt nicht etwa die Bezirksvereine sollen nur 50 Prozent aufbringen, das übrige der Reichs-Knappschaftsverein, sondern aufbringen sollen die Bezirksvereine die ganze Summe. 50 Prozent der Lasten sollen gleichmäßig auf alle Bezirksvereine nach dem jeweiligen Sauerdurchschnittslohn verlegt werden, den übrigen Rest tragen die einzelnen Bezirksvereine selbst. Wie ungerecht diese Verteilung ist, erfährt man aus nachstehender Aufstellung:

Bezirksvereine	Sauerdurchschnittslohn	Pensionen	Gef.-Beiträge
Machener	168,75	67,50	22,80
Niederrheinischer	187,—	74,80	20,40
Brühler	161,45	64,58	17,—
Siegerländer	126,75	50,70	24,90
Siegener	102,50	41,—	19,90
Hannoverscher	125,—	50,—	19,20
Halberstädter	125,—	50,—	22,—
Mansfelder	144,25	57,70	27,—
Thüringischer	125,—	50,—	13,—
Hallescher	132,50	53,—	15,60
Brandenburger	137,50	55,—	14,50
Oberhessischer	155,—	62,—	18,40
Sächsischer	112,50	45,—	19,50
Süddeutscher	151,75	60,70	19,—

Ganz erstaunt muß man sich fragen, wie es möglich ist, daß die Bezirksvereine, die die niedrigen Pensionen und damit die niedrigsten Löhne haben, die höchsten Beiträge zahlen. Träger der Versicherung ist der Reichs-Knappschaftsverein und da können doch nur die Beiträge gleichmäßig erhoben werden nach dem jeweiligen Sauerdurchschnittslohn. Dies ist richtig und auch die Ansicht des größten Teils der Versichertenvertreter. Wir sagen ausdrücklich des größten Teils, denn sonst könnten die Versichertenvertreter der Oberhessischen Knappschaft nicht in einer Eingabe an den Reichs-Knappschaftsverein und den Reichsarbeitsminister Sturm gegen die Uebernahme der 50 Prozent durch den R.K.V. laufen und fordern, daß jeder Bezirksverein seine Lasten allein aufzubringen hat, wie es bisher üblich war.

In den verschiedenen Bezirksvereinen wird nun abgelehnt, die Beiträge so festzusetzen, wie es der R.K.V. beschlossen hat. Die Gründe hierzu sind verschiedener Art. Ein Teil will nicht mit den 50 Prozent belastet werden, ein Teil, und das sind die notleidenden, verlangt die Uebernahme der gesamten Lasten durch den R.K.V. Letztere sind nach unserer Ansicht im Recht. Inzwischen sind die Unternehmer aber nicht untätig gewesen, selbst die nicht, die für die Uebernahme der gesamten Lasten waren. Hier hat der Arbeitgeberverband für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beschlossen, die Bezirksvereine, um einheitliche Verteilung der Beiträge und Lasten zu erzielen, zusammenzuschließen. Hierfür wären auch die Versichertenvertreter zu haben, wenn dadurch die ungleichen Beiträge und Lasten beseitigt würden. Ja, es ist sogar eine dringende Notwendigkeit, daß durch den Zusammenschluß die ungeheuren Verwaltungskosten beseitigt würden. Nicht aber kann es angehen, daß die Unternehmer für den Braunkohlenbergbau hierbei sich die Kosten aus dem Rücken herauspocken wollten. Ihnen schweben, trotzdem sie zum großen Teil erst für die Uebernahme der gesamten Lasten auf den R.K.V. eintreten, folgende Projekte vor:

Erstes Projekt. 1. Der R.K.V. übernimmt 50 Prozent der Lasten; 2. Halberstadt und Hannover werden zusammengeschlossen; 3. Halle, Mansfeld und Kassel; 4. Brandenburg und Sachsen.

Zweites Projekt. 1. Halle, Mansfeld, Halberstadt, Thüringen; 2. Brandenburg und Sachsen; 3. Hannover und Ruhr. Bei diesem letzteren Projekt würden die unter 1. zusammengeschlossenen Vereine 15,— oder 17,50 Mk. auf jeder Seite zu zahlen haben, Brandenburg und Sachsen noch etwas weniger, die übrigen Bezirksvereine würden weit höhere Beiträge, auch bei eventuellem Zusammenschluß, zu zahlen haben. Darum Sachsen zu Mitteldeutschland geschlagen, Hannover aber ausgeschlossen werden soll, wird manchem unverständlich sein. Erklärung hierfür: Dem Arbeitgeberverband für den mitteldeutschen Bergbau gehört auch der sächsische Braunkohlenbergbau an, während im Bezirk Hannover nur die Grube Humbold bei Wallen den Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau angehört. Die weit die Sache schon gediehen ist, erfährt man daraus, daß der Vertreter für den Braunkohlenbergbau als Sachverständiger in der Sitzung des Vorläufigen Reichs-Knappschaftsrats dieses Projekt schon vorgetragen hat. Die Versichertenvertreter in den Bezirksvereinen werden natürlich die Projekte ablehnen, sie müssen vielmehr fordern:

1. Uebernahme der gesamten Pensionslasten auf den Reichs-Knappschaftsverein und ihre gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Bezirksvereine nach dem Sauerdurchschnittslohn.
2. Die Zusammenlegung der Bezirksvereine, um eine Erparnis der Verwaltungskosten, an Heizung, Licht, Speise und Fahrkosten, sowie eine einheitliche Handhabung der Geschäftsführung innerhalb der Verwaltungen herbeizuführen.
3. Die Zusammenlegung der Bezirksvereine muß nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und nach der Eigenart des Bergbaues und der damit verbundenen Entlohnung erfolgen. Zum Beispiel könnten hier in Mitteldeutschland sämtliche Bezirksvereine, wie Halle, Hannover, Halberstadt, Kassel, Mansfeld und Brandenburg zusammengeschlossen werden. Die Löhne sind fast die gleichen, sowohl im Braunkohlen-, Kali- wie im Erzbergbau. Für Sachsen könnte nur der Braunkohlenbergbau in Frage kommen. An Direktorengehältern würden bei der Zusammenlegung noch oberflächliche Schätzung monatlich 20000 Mk., an nicht ständigerdienende Angestellte weitere 20000 Mk., an Heizung, Licht, Speise, Fahrkosten und sonstigen Verwaltungskosten 10000 Mk. erspart werden, so daß monatlich rund 50000 Mk. erspart werden könnten.

Die Hebe gegen die Sozialversicherung.

Von einem Ruhrkameraden wird uns geschrieben: Die schrecklichen Grubentatastrophen, von denen die Ruhrbergarbeiter in diesem Jahre heimgejagt wurden, werden von dem Grubentapital zu einer üblen Hebe gegen die Berufsversicherung der Bergarbeiter benutzt. Die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft hat nach jedem Unglück, das die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit erregt, nichts Giltigeres zu tun, als die Bezüge auszurechnen, die den Hinterbliebenen aus den verschiedenen Versicherungszweigen zufließen. Dies wäre eine gute Tat, wenn sie nur zu dem Zwecke getan würde, um den Hinterbliebenen der bebauenswerten Opfer möglichst schnell zu den richtigen Unterstützungen zu verhelfen. Leider ist dem nicht so. Die Feststellung der Renten für die Hinterbliebenen auch aus anderen Versicherungszweigen, die die Knappschaftsberufsgenossenschaft nichts angeht, erfolgt nur zu dem Zwecke, um der Öffentlichkeit, die durch die Nachricht von der Katastrophe für den Augenblick dem Bergbau ein größeres Interesse entgegenbringt, die unhaltbare Höhe der Leistungen der Berufsversicherung der Bergarbeiter vor Augen zu führen. Das beliebteste Mittel hierzu ist die Witwe mit den fünf Kindern unter 15 Jahren, die angeblich mehr bekommt, als ihr verunglückter Ehemann verdient hat. Daß ein solcher Fall ein Ausnahmefall ist, das wird wohlweislich verschwiegen. Auch daß es Witwen gibt, die für den verunglückten Gatten noch keine 30 Mk. monatlich bekommen, wird nicht berichtet. Es werden nur die Einzelfälle mit vielen Kindern herausgegriffen, um die Hebe wirksam werden zu lassen.

Die ganze Niedertracht der kapitalistischen Gesellschaft kommt durch dies Gebaren zum Vorschein. Sie tut so, als ob sie eifrig bemüht wäre, den Opfern zu helfen, und dabei geschieht dies, um später das Gegebene den Opfern um so sicherer entreißen zu können. Denn die Grubentapitalisten wollen nicht einzelne Auswüchse der Knappschaftsversicherung, die während der Inflation auf eine neue Grundlage gestellt wurde und deshalb solche aufkommen ließ, beseitigen, sondern in ihrer Maßlosigkeit, sogleich den Hauptteil aller Leistungen abbauen. Von 100 Millionen Mark Jahresleistung der Pensionsversicherung sollen nach ihrer Forderung 70 Millionen gestrichen werden. Es ist daher begreiflich, daß sich die Bergarbeiter mit aller Energie gegen eine solche Ueberhebung ihrer Berufsversicherung wehren.

Die kapitalistische Meute hat kein Recht, sich so sehr darüber aufzuregen, daß in einzelnen Fällen, eine Witwe mit fünf Kindern unter 15 Jahren, deren Gatte und Ernährer durch ein schreckliches Unglück entzogen wird, etwas mehr an Unterstützung bekommt, als der Ernährer verdiente. Namentlich steht dieses Recht nicht den Hunderttausendmarkdirektoren zu, die ihre feisten Wurstfinger auf dem Hunderttausendmarkreichtumsbauch falten und kläglich stöhnen: „Ist das tragbar? Ist das tragbar?“

Die gemeinen Heber gehen in letzter Zeit soweit, die Bergarbeiterfrauen zu verächtigen, daß sie den Tod ihres Ernährers herbeiwünschen. Zu dieser Einstellung kommen sie jedenfalls nur deshalb, da sie von ihren Frauen wissen, daß sie von ihnen in den meisten Fällen nur geheiratet wurden, weil die hohe Stellung und der Geldhaufen die Frau geblendet hat und daß eine solche Frau nicht gerade vom Schlage gerührt wird, wenn sie hört, daß ihr „geliebter“ Ehemann auf der Sprühtrou mit einem Autoliebhaber den Hals bricht. Die Arbeiterschaft ist noch nicht so tief gesunken. Den Tod des Schicksalsgenossen, der Freud und Leid mit ihr geteilt hat, wünscht die Arbeiterfrau nicht um der Mark willen, von denen sie weiß, daß die kapitalistische Meute schon dafür sorgen wird, daß sie sie nicht allzu lange beziehen kann.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts. Berichtigung.

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft schreibt uns: „Die in der „Bergarb.-Ztg.“ Nr. 41 vom 10. Oktober 1923 auf Seite 4 unter der Ueberschrift: „Wie ein Berggewerbegericht die Rechte und Pflichten der Betriebsräte schützt“, und Nr. 42 vom 17. Oktober 1923 auf Seite 3 unter der Ueberschrift: „Brutale Gewalttätigkeit des Rechenkapitals“, gegebene Darstellung von der Umtätigung des Betriebsratsmitgliedes Wiczorek der Hebe Monopol, Schacht Grillo, ist unrichtig. Auf Grund der Aussagen der von dem Berggewerbegericht (Arbeitsgericht), Spruchkammer Unna vernommenen Zeugen ist vielmehr folgender Sachverhalt festzustellen:

In einem Betriebspunkt der Schachtanlage Grillo hatte eine Kameradschaft einen geringen Lohn verdient. Da der Betriebsführer der Ansicht war, daß das abgeschlossene Gedinge hier eher zu hoch als zu niedrig stehe, so legte er eine andere Kameradschaft vor diesen Betrieb. Tatsächlich verdiente diese bei gleichem Gedinge auch sofort etwa 10 Mk. Daraufhin besah Wiczorek den Betrieb und sagte zum Ortsältesten, es sei nicht recht, daß die Kameradschaft soviel Kohlen ausmache und 10 Mk. verdiene, wo die frühere nur 6 Mk. verdient habe; er glaube, daß der Betrieb nicht richtig gemacht würde. Gegen diesen Vorwurf legte der Ortsälteste sofort dem Wiczorek gegenüber energigehaltene Verwahrung ein. Wiczorek ging dann fort und begegnete bald darauf dem zuständigen Steiger, ohne diesem etwas über den angeblich schlechten Verjaß zu sagen. Als der Steiger in den Betrieb kam, erzählte ihm der Ortsälteste den Vorgang, worauf der Steiger den Verjaß untersuchte und ihn in Ordnung fand. Vor dem Arbeitsgericht haben die Zeugen auch einwandfrei erklärt, daß die von Wiczorek vor Gericht behaupteten Hohlräume, wenn sie tatsächlich bei Anwesenheit des Wiczorek vorhanden gewesen wären, in der Zeit bis zur Ankunft des Steigers nicht hätten ausgefüllt werden können. Das Gericht hat ferner mit Recht festgestellt, daß Wiczorek, wenn die Hohlräume wirklich bestanden hätten, hiervon dem Steiger Mitteilung gemacht haben würde, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Endlich hat der Ortsälteste vor Gericht ausgesagt, daß die Worte des Wiczorek an den Ortsältesten nur den Zweck gehabt hätten, die Kameradschaft zu veranlassen, nicht mehr Kohlen zu fördern, als die vorherige. Das Gericht hat daher mit Recht in dem Verhalten des Wiczorek einen unzulässigen Versuch erblickt, die Kameradschaft zu einer geringeren Arbeitsleistung zu veranlassen.

Es ist also unrichtig, daß Wiczorek Hohlräume festgestellt hat; der Verjaß ist vielmehr ordnungsmäßig ausgeführt gewesen. Unrichtig ist daher auch, daß Wiczorek lediglich seine Pflicht erfüllt habe. Er hat im Gegenteil durch seinen unzulässigen Versuch, die Kameradschaft zu geringerer Arbeitsleistung zu veranlassen, gegen die ihm durch § 66 des Betriebsratsgesetzes vorgeschriebenen Pflichten in größtmöglicher Weise verstoßen. Deshalb ist er seines Amtes enthoben worden.

Wir bemerken zu dieser Berichtigung einwörtlich: Der Zeuge Ortsälteste Lehmkühler hat am Gericht bekundet, daß Wiczorek bei seiner Befragung wörtlich gesagt habe: „Es ist nicht recht, daß Ihr soviel Kohlen ausmacht und 10 Mark verdient an 7 Kohlen von 10 Kohlen.“ Diese Aussage ist dann auch auf Antrag des Betriebsrats W. zu Protokoll genommen. Um so verwunderlicher ist es, daß das, was zugunsten des Betriebsrats sprach, vollständig im Urteil fehlt. Diejerhalb hat W. sich in einem Schreiben an das Arbeitsgericht gewandt zwecks Ergänzung des Urteils. Es bleibt also dabei: Wiczorek hat als Betriebsratsmitglied seine Pflicht getan und ist dafür bestraft worden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

Zahlstelle Steele. Einer unserer Besten ist dahingegangen. Nikolaus Kemmerling ist nicht mehr! Der Tod hat sein kampfreiches Leben abgeschlossen. Schon in den 80er Jahren schloß dieser Kämpfer sich der proletarischen Freiheitsbewegung an und hielt unbeirrt bis an sein Lebensende sein Banner empor. Noch als 72jähriger beteiligte er sich an Flugblattverbreitungen. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Zahlstelle Waldbaurheim. Der Kassierer unserer Zahlstelle, Kamerad Ulrich, wurde uns durch den Tod entzogen. Wir werden das Wirken dieses aufrechten Funktionärs für die Sache der Arbeiter nie vergessen!

Lohn- und Arbeitszeifragen in den deutschen Bergbaurevieren.

Wiederholt wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse in erster Linie diejenige der Bergarbeiter bei dem derzeitigen Preis- und Lohnniveau immer unerträglich wird. Aus diesem Grunde sind die Lohnforderungen der Arbeiter in den verschiedenen Bergbaurevieren verständlich, ohne daß sie auf Gegenliebe bei manchen Schlichtungsstellen und den Unternehmern stoßen.

Im Ruhrbergbau

wurde am 29. Oktober ein Schiedsspruch gefällt, der ab 1. Novbr. eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 6 Prozent vorsieht. Danach erhöht sich der Schichtlohn des Reparaturbauers von 6,50 auf 7,-- Mkt., während der Lohn des Kohlenbauers im Gebirge 8,05 Mkt. vor der Neuregelung. Von den Unternehmern wurde der Schiedsspruch abgelehnt, während die am Tarif beteiligten Organisationen ihn annehmen und gleichzeitig die Verbindlichkeitsklärung beantragten. Die dem Antrag wurde durch das Reichsarbeitsministerium entsprochen, so daß die neue Lohnordnung ab 1. November gültig ist. — In der Lohnstreitfrage im

Wachener Steinkohlenbergbau

wurde von der Schlichterkammer folgender Schiedsspruch gefällt: Das vom 1. April 1925 ab geltende Lohnabkommen wird mit Wirkung vom 1. August 1925 ab wieder in Kraft gesetzt, und zwar mit folgenden Maßgaben:

1. Mit Wirkung vom 1. November ab wird der Durchschnittslohn der Gebirgsarbeiter bei normaler Arbeitsleistung auf 7,50 Mkt. erhöht.
 2. Der Schichtlohn erhöht sich vom gleichen Zeitpunkt ab um 4 Prozent.
 3. Die Kündigung dieser Regelung kann erstmalig am 1. April zum letzten April 1926 erfolgen, von da ab monatlich.
 4. Erklärungsfrist bis 19. November 1925, 6 Uhr nachmittags.
- Von Arbeiterseite wurde dieser Schiedsspruch als ungenügend bezeichnet.

In Niederschlesien

konnte die Kündigung der Gesamtbelegschaft zum 20. Oktober und gleichzeitig die Forderung der Unternehmer, einen 15prozentigen Lohnabbau vorzunehmen, abgewehrt werden. Die Tariflöhne der Lohnordnung vom 1. Mai wurden um 7 Prozent erhöht. Diese Regelung gilt bis zum 31. Oktober 1925. Am 19. November finden neue Verhandlungen zwecks Festsetzung der Löhne ab 1. Nov. statt.

In Oberschlesien

wurde jede Lohnerhöhung vom Schlichter mit dem Hinweis auf die schlechte finanzielle Lage der Werke abgelehnt. Dabei haben die ober-schlesischen Bergarbeiter den höchsten Förderanteil je Mann und Schicht, während die Löhne mit die niedrigsten von ganz Deutschland sind. Seit der Sperre für die Einfuhr polnischer Kohle hat sich die Förderung um 50 Prozent erhöht, während zu gleicher Zeit die nicht unbeträchtlichen Halbenbestände abgestoßen werden konnten. Von einer solchen Wirtschaftslage kann aus diesem Grunde keine Rede sein. Die ober-schlesischen Bergarbeiterverbände haben nach Ablehnung ihrer Lohnforderungen seitens der Unternehmerverbände beschloßen, unter Umgehung des ober-schlesischen Schlichters sich unmittelbar an den Reichsarbeitsminister zu wenden und ihn zum Eingreifen aufzufordern.

Im sächsischen Steinkohlenbergbau

wurde das Lohnabkommen, das bis zum 30. November läuft, ab 1. November gekündigt. Gefordert wird eine 15prozentige Erhöhung der Grundlöhne.

Der Reichsarbeitsminister hat, wie wir schon an anderer Stelle mitteilten, den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches für die

Kaliindustrie

abgelehnt. Der Schiedsspruch sah eine Erhöhung der Tariflöhne um rund 5,5 Prozent vor. Gründe für die Ablehnung wurden nicht angegeben. Es sind sofort neue Verhandlungen angebahnt worden.

Durch den Frankensturz macht sich im Saargebiet

eine steigende Teuerung bemerkbar. Die Gewerkschaften haben aus diesem Grunde die Generaldirektion um Erhöhung der Löhne entsprechend den veränderten Verhältnissen ersucht. Der Verhandlungstermin ist noch nicht bekannt.

In der Thüringer Schieferindustrie

wurde ab 1. Oktober die tarifliche Arbeitszeit von 8 Stunden wieder eingeführt. Gleichzeitig wurde ab 26. September der Tariflohn der Bauer von 4,68 auf 5,13 Mkt. erhöht. Die Zahl der Belegschaftsmitglieder beträgt rund 2500 Mann.

Im bayerischen Erzbergbau

wurde die Schichtzeit von 9 auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt. Der Dauerlohn betrug bis zum 28. September d. J. 5,30 Mkt., wurde von diesem Tage ab auf 5,60 Mkt. erhöht und vom 11. Oktober, dem Tage des Inkrafttretens der verkürzten Arbeitszeit, auf 5,35 Mkt. gesenkt.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau war die Arbeitsmarktlage in der Berichtswode unverändert ungünstig. Leider ist noch eine weitere Verschlechterung zu erwarten, da Entlassungen von Bergarbeitern auf einigen Schachtanlagen zum 15. November sowie mehrere Stilllegungen (ber. Trappe, Sifchede — die einzige noch im Landkreis Hagen bestehende Schachtanlage — und Schachtanlage Friedrich-Joachim der Zeche Königin Elisabeth in Schornbeck) und eine größere Betriebsseinstellung (Zeche Pluto, Schacht Wilhelm, Wanne) bereits angekündigt sind.

Die zwischengebieltlichen Bergarbeitervermittlungen nach dem sächsischen Steinkohlenbergbau (Widau, Luga, Delsau) werden in verstärktem Maße durchgeführt und tragen zur Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes im Ruhrbezirk bei. Da bei zwischenörtlichen und zwischengebieltlichen Vermittlungen mangels Familienwohnungen im allgemeinen nur auf Ledige zurückgegriffen werden kann, muß der Erstellung von Familienwohnungen in den aufnahmefähigen Bergbaubezirken zwecks Umnüpfung von verheirateten Bergarbeitern, für die sich hier keine Arbeitsmöglichkeit bietet, erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden.

In der Woche vom 25. bis 31. Oktober betrug die Zahl der wegen Abnahmangels eingeleiteten Feierschichten 66.610, d. h. arbeitsfähig 11.102, der wegen Betriebsstörung eingeleiteten 2338.

Eine lehrreiche Statistik.

Uebersichten und Arbeitslose im Ruhrbergbau.

Wie wir schon in unserer vorletzten Nummer laut amtlicher Statistik mitteilten, sind im 2. Vierteljahr 1925 im Ruhrbergbau 1.132.230 Uebersichten verfahren worden. Selbst bei Abzug der notwendigen Sonntagsarbeit usw. bleiben reichlich 800.000 Schichten, die über das notwendige Maß hinaus verfahren wurden. Diese Zahl wirkt geradezu fürchterlich, wenn man sie sprechen läßt.

800.000 Uebersichten! Dabei sind zurzeit fast 22.000 Bergarbeiter arbeitslos. Sätte die große Masse im Bergbau der Besorgnisse der Arbeiterverbände Folge geleistet, dann wären diese Uebersichten nicht geleistet worden. Die Belegen hätten entsprechend Neueinstellung vornehmen müssen. Ein Vollarbeiter verfährt im Monatsdurchschnitt 26 Schichten, im Vierteljahr 78 Schichten. Für diese 800.000 Uebersichten hätten also 10.000 Bergarbeiter angelegt werden können. Ueber 45 Prozent, fast die Hälfte aller Erwerbslosen, wären wieder voll beschäftigt gewesen. Welch günstige Wirkung nach allen Seiten!

Augenblicklich ist dieser schöne Gedanke nur ein Traum. Leider gibt es noch Azubiele, die des Glaubens sind, sie könnten durch Ueberarbeit ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Das auch nur einer dieser Uebersichtenreicher daran gedacht, daß unter diesen Umständen nicht der Unternehmer die Schuld daran trägt, wenn heute noch über 22.000 Arbeiter erwerbslos auf der Straße liegen? Daß er selbst derjenige ist, der durch sein gewerkschaftsfeindliches Verhalten tausende seiner Mitarbeiter brotlos macht? Dieser Mehrverdienst ist herausgeflogen aus dem Glend, aus der Not seiner arbeitslosen Kameraden.

Nicht nur im Bergbau haben wir solch traurige Zustände zu verzeichnen. Fast in allen Industrien ist das gleiche zu beobachten. Sünden wir uns, denn — jede Schuld rächt sich auf Erden! Und sorgen wir alle dafür, daß hier recht bald Besserung eintritt, damit an Stelle des Uebersichtenunwesens wahre Solidarität tritt.

Zeche de Wendel.

Ein Kumpel schreibt uns: Mit welchen Mitteln hier auf dieser Zeche das Antreibesystem seine Blüten zeigt, beweist folgender Fall: Auf der dritten Sohle ist am Füllort die ganze Einrichtung derartig verpfuscht oder rüchlich, daß die Schachtbedienung ihre liebe Not hat, aufzuwachen, um nicht als Krüppel zu Tage geschickt zu werden. Die Beamten sehen das selbst ein. Damit die Förderung richtig funktionieren soll, werden Mittel angewandt, die die schärfste Zurückweisung verdienen. Man verspricht der Schachtbedienung Schnaps, damit das „Soll“ und möglichst noch darüber gefördert wird. Wenn die Sache dann geklappt hat, erhält der abgemergelte Kumpel einen Won und kann damit zu einer bestimmten Wirtschaft gehen und sich Fasel holen. — Ein anderer Fall: In einem Revier werden zum größten Teil infolge hoher Temperatur sieben Stunden verfahren. Durch besondere Verhältnisse konnte eine Kameradschaft auf das geltende Gebirge nicht den Durchschnittslohn verdienen. Eine Gebirgsarbeiterhöhung wurde abgelehnt. Da versiel die Kameradschaft auf die Idee, trotz hoher Temperatur eigenmächtig die achte Stunde zu verfahren, um so den notwendigen Lohn zu verdienen. Zwei Schichten ist dieses gebuldet worden, bis der Betriebsauschuss gegen ein solches Verfahren einschritt und diesen Zustand beseitigte.

Hier ist noch ein großes Arbeitsgebiet zur Stärkung der Organisation. Wenn wir uns nicht täuschen, kommt bald auch in diesem Betrieb wieder die Einsicht, daß es ohne eine starke Organisation nicht geht. Die Verwaltung, die beim Besuch des „Retters“ schwarz-weiß-rot flaggte, soll sich lieber darauf einstellen, daß im Betrieb von de Wendel bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Die Not im Siegerländer Erzbergbau.

Eine Revierkonferenz unseres Verbandes für den Siegerländer Eisenbergbau.

Die Verbandsfunktionäre, Betriebsräte und Knappschaftsältesten des Verbandes befaßten sich am 8. November in einer Revierkonferenz mit den Wirtschaftsfragen des Siegerländer Erzbergbaues und der von dem Eisensteinverein eingereichten Denkschrift an den Reichskanzler und die Reichsministerien. Die Unternehmer — Handelskammer und Eisensteinverein — verlangen von den Reichsstellen die Erfüllung folgender Forderungen:

1. Abbau der sozialen Lasten.
2. Erleichterung auf dem Gebiete der Steuern.
3. Wiedereinführung der Friedensfrachtfähigkeit und der alten Notstandsstarie.
4. Wegfall der schiedsrichterlichen Zwangsmaßnahmen im Lohnwesen.
5. Abbau der Materialpreise.

In der Denkschrift wird vom Eisensteinverein auf den katastrophalen Zusammenbruch des Siegbergbaues hingewiesen. Die Ursachen liegen in der Depression der ganzen deutschen Eisenindustrie, die sich besonders schwer im Siegerländer Erzbergbau auswirken. Hinzu käme noch, daß der heimische Eisenstein gegen den ausländischen in der Konkurrenz nicht aufkomme und aus diesem Grunde die Ruhrhütten, die im Siegerland leistungsfähige Gruben- und Hüttenbetriebe hätten, die Vorzüge des Auslandserezes im weitestgehenden Maße berücksichtigen und die Siegerländer Erzgruben ganz einfach stilllegen. Als Zahlenmaterial wird angegeben, daß zurzeit 22 Tiefbaugruben endgültig stillgelegt sind. Unter Fortsetzung der Notstandsarbeiten liegen 13 Gruben still, die eine normale Förderleistung von 78.000 T. aufzuweisen haben und mit zu den besten des Bezirkes zählen. 13 Grubenbetriebe befinden sich noch im Betrieb, die eine Monatsförderung von 73.000 T. haben. Ferner wird in der Denkschrift auf die Steuerlasten und sozialen Lasten hingewiesen. Die Zahl der aktiven Knappschaftsmitglieder wird mit 17.000, der Invaliden mit 16.583 angegeben, so daß auf jedes Vollmitglied ein Invalide fällt.

Kamerad G o z d z i k o w s k i beschäftigte sich eingehend mit der Frage der Stilllegungsurachen und kam zu dem Schluß, daß seitens der Grubenbetriebe in der technischen Ausgestaltung der Grubenbetriebe und der rechtzeitigen Inangriffnahme der Aufschluß- und Vorrichtungsarbeiten nicht alles getan worden sei. Als Hand vieler Beispiele wies er nach, daß die Grubenbetriebe viel gesünder haben und am Nationaligentum des Eisensteins in und nach der Kriegszeit Raubbau getrieben haben. Diese Beispiele wurden von den Betriebsräten bestätigt und ergänzt. Zugabe sei — sagte der Redner —, daß bei dem fetten Eisenerz der Gruben sich immer größere Bestehermasse sowohl für den Arbeiter als auch den Betrieb einstellen. Daß man aber nun alles auf die Schultern der Arbeiter abwälzen will, geht über die Hutshur. Die vom preussischen Handelsministerium im August 1919 eingeleitete Untersuchungskommission der Siegergruben hat ähnliche Urachen über die Einführung der Siebenstundenschicht festgestellt. Auch verwies der Referent auf die Eingaben an den Sozialen Ausschuss (4. Mai 1921) und an das Reichswirtschaftsministerium (16. Juni 1921). Diese Eingaben und die späteren Verhandlungen mit den Reichsstellen, ferner die gemeinsamen Verhandlungen am 11. Juli 1924 mit der Landesregierung Arnberg, dem Kreisvertreter, der Handelskammer und dem Eisensteinverein, schließlich die große Kundgebung am 10. Oktober 1924 in Dillenburg, an der alle Körperchaften einschließlich der Reichseisenbahnen teilnahmen, ergeben die klare und präzise Stellung des Verbandes nicht nur zum Sieg-, sondern auch zum Will- und Lahn-Eisenbergbau. Verwunderlich ist, daß weder das Reichswirtschaftsministerium, noch die Reichsbahngesellschaft den berechtigten Forderungen der Einführung der Friedensfrachtfähigkeit noch nicht entsprochen haben. Die Bergarbeiterchaft muß es mit Entschiedenheit ablehnen, auf ihre Köpfe den von den eingangs erwähnten Interessengemeinschaften angelegten Forderungen — mit Ausnahme der Fracht- und Materialpreisermäßigung — zu entsprechen. Der Leistungseffekt

der Belegschaften sei bis zu 30 Prozent der Friedensleistung gesteigert worden, was die Unternehmer selbst zugeben. Die Gebirgsgruben händen vielfach unter dem im Frieden gesicherten Gebirge. Die Arbeitszeit ist freiwillig auf 8 Stunden je Schicht unter Tage und auf 58 Stunden in der Woche über Tage verlängert worden. Darüber hinaus haben die Grubenbetriebe auf einer Reihe von Gruben die Schichtzeit auf 8 1/2 Stunden unter Tage gegen den Willen der Arbeiter festgelegt. Die Tariflöhne betragen zurzeit für Bauer 4,61 Mkt., für Handwerker über 24 Jahre 4,42 Mkt., für angelernte Handwerker 4,16 Mkt. und für die ungelerten Arbeiter über und unter Tage 3,82 Mkt. pro Schicht. Die Arbeiterinnen über 24 Jahre erhalten für die Zwölfstundenschicht 2,67 Mkt., ausschließlich 10 Prozent für Mehrarbeit und 13 Pf. Sozialzulage.

Schwer leucht die Siegarbeiterschaft unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen und der Arbeitslosigkeit. Als die Stein- und Basaltbruchunternehmer im Westerwald neue Bruchbetriebe aufschließen wollten, versagte das Reichswirtschaftsministerium den staatlichen Boden und begründete seinen ablehnenden Standpunkt in einem Schreiben vom 11. August 1925 damit, daß bei Eröffnung neuer Bruchbetriebe der Grube Hindweide (Krupp) billige Arbeitskräfte verloren gingen. Dabei stellt die Firma Krupp ihre Betriebe still. Was soll die Arbeiterchaft zu einer solchen Reichsstelle sagen, die, anstatt für Arbeitslosigkeit zu sorgen, eine solche unterbindet?

Es sprachen außerdem noch über die weltpolitischen und sozialpolitischen Zusammenhänge der Preisenerhöhungen der Kamerad Becker (Herborn) und der Wg. F r i c s (Siegen).

Die wichtige und eindrucksvolle Konferenz wurde mit der Mahnung zur Einigung und Disziplin der Siegerländer Bergarbeiter geschlossen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Abgelehnte Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches für die Kaliindustrie.

Der Reichsarbeitsminister hat die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches für die Kaliindustrie vom 12. Oktober d. J. abgelehnt. Der Schiedsspruch sieht bekanntlich eine 5prozentige Lohnerhöhung vor. Die letzte Lohnvereinbarung für die Kaliindustrie wurde am 19. Mai d. J. abgeschlossen. Seit Abschluß der letzten Lohnvereinbarung bis zum 12. Oktober ist der Lebenshaltungszindex für eine Arbeiterfamilie um ca. 7 Prozent gestiegen. Der Schiedsspruch bringt also nicht einmal eine Abgeltung der seit dem 1. Juli bezw. seit Mai d. J. eingetretenen Teuerung. Gründe für seine ablehnende Haltung gibt das Reichsministerium nicht an. Wir müßten auch nicht, wenn nicht die besondere Arbeitgeberfreundlichkeit des Reichsministeriums schon anlässlich der Meißinger-Affäre erwiesen wäre, welche Gründe das letztere für die Ablehnung des Schiedsspruches anführen könnte. Sowohl in der Verhandlung vor der Schlichtungskammer wie in den nachfolgenden Verhandlungen zur Verbindlichkeitsklärung haben die Organisationsvertreter nachgewiesen, daß nicht nur die Lebenshaltung der Arbeiter bedeutend gestiegen ist, sondern die Kaliindustrie sehr wohl in der Lage ist, eine weit höhere Lohnerhöhung zu tragen. Wir werden im einzelnen noch darauf zurückkommen müssen. Für heute möchten wir jedoch sagen, daß die Kaliarbeiter jede Hoffnung auf irgendwelche Unterstützung des Reichsministers von vornherein begraben müssen. Wir betonen nochmals ausdrücklich: Trotz des Nachweises der eingetretenen Teuerung und trotz des Nachweises der Wirtschaftlichkeit der Kaliindustrie lehnt es der Reichsarbeitsminister ab, einem Spruch, welcher die Erhöhung von Stundenlöhnen von 42 und 46 Pf. um 5 1/2 Prozent vorsieht, die Verbindlichkeitsklärung auszusprechen.

Nachlese zum preussischen Bergetat.

K. O. Am 28. und 29. Oktober 1925 wurde im Plenum des preussischen Landtages der Berg- und Hüttenetat beraten. Am 3. November fand die Abstimmung über die dazu gestellten Anträge statt. Bei einer früheren Beratung über die großen Grubenkatastrophen wurden die von uns gestellten Anträge von den Gegnern der Bergarbeiter heftig bekämpft. Diesmal war es auch so. Sobald von uns ein Antrag eingereicht wird, der auf eine grundsätzliche Aenderung des jetzigen Zustandes hinzielt, melden sich die Gegner des Fortschritts aus allen Lagern. Das ist ein Beweis für uns dafür, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Am heftigsten umstritten waren diesmal unsere Anträge unter Nr. 5, 8 c und 16.

Der Antrag Nr. 5 verlangt von der preussischen Staatsregierung die Vorlegung einer Novelle zum Allgemeinen Preussischen Berggesetz, um den Grubenaufsichtspersonen und Fördermaschinen einen erhöhten Kündigungs- und Entlassungsschutz zu sichern, um sie vor dem Zehenterror zu schützen. Dieser Antrag hat den Reichsverband deutscher Bergangehörter auf den Plan gerufen. „Man sollte es nicht für möglich halten: er warf uns Sinnlosigkeit und anderes vor. Dabei liegt die Sachlage doch so, daß der Schutz dem hier angezogenen Personenkreis im Berggesetz festgelegt werden muß. Daher die Forderung einer Berggesetznovelle. Der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter ist leider anderer Meinung und fragt uns erneut in der Novembernummer seiner Zeitschrift:

„Wir aber fragen: Ist Ihnen, Herr R. O., denn nicht bekannt, daß beim Reichstag bereits ein Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgezet vorliegt, wonach die Arbeitsgerichtsbarkeit und den Wünschen der Arbeitnehmer mehr entsprechend aufgebaut werden soll? Ist Ihnen weiter nicht bekannt, daß man mit der Gesetzesgebung dieses Entwurfs zum 1. Januar 1926 rechnet?“

Den Entwurf zum Arbeitsgerichtsgezet haben wir bereits vor der Veröffentlichung durch die Presse gekannt. Den Grubenaufsichtspersonen wird auch eine verbesserte Gerichtsbarkeit nur dann helfen und sie vor dem Zehenterror schützen können, wenn sie sich stützen kann auf eine Bestimmung im Berggesetz. Ohne eine Schutzbestimmung, ein Fundament, schwebt die ganze Angelegenheit in der Luft, wie es bis jetzt tatsächlich der Fall gewesen ist. Das sollte doch auch der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter wissen!

Der Antrag 8 c war deshalb so stark umstritten, weil er eine Entschädigung an die Bergarbeiter, die infolge der Stilllegung arbeitslos geworden sind, vorsieht.

Ein bemerkenswerter Unfall.

Wir entnehmen dem „Kompaß“ (Nr. 20 vom 20. Oktober 1925) folgende interessante Mitteilung über einen bemerkenswerten tödlichen Unfall, der infolge Urinierens auf eine Starkstromleitung entfiel:

Zwei Anstreichergehilfen waren mit der Erneuerung des Anstrichs einer über den Seitenfang einer elektrisch betriebenen Bahn führenden Brücke beschäftigt. Ein Arbeiter sah, wie der andere Anstreicher Anstalten zum Urinablassen traf. Er wandte sich wieder seiner Arbeit zu, hörte einen Lufschrei und sah den anderen Arbeiter in Flammen gehüllt tot über dem Geländer der Klüftung hängen. Da der Verunglückte weder mit den Händen noch mit dem übrigen Körper die Starkstromleitung erreichen konnte, kann nur angenommen werden, daß der Verunglückte, welcher getötet wurde, mit dem Urinfaß die Starkstromleitung getroffen hat und der Strom durch diesen auf den Körper übergeleitet wurde. Hierfür spricht auch die Art der Verbrennung am Unterleibe.

Der Jungtamerad

Unsere Jubilare und wir.

Zeitungsnotizen und Bilder berichten uns oft von Jubilaren unseres Verbandes, die auf eine 25- bis 30jährige Mitgliedschaft zurückblicken können. Selten wird wohl dabei bedacht, was diese Kameraden als Pioniere unseres Verbandes persönlich geopfert und für die Bewegung getan haben. Ein ganzes Menschenalter hindurch bewahrten sie sich einen ungebrochenen Kampfeswillen, trotz aller materiellen Opfer, die sie bringen mußten, und trotz großer Widerwärtigkeiten, die ihnen entgegenstanden.

Als junge Kameraden müssen wir deshalb unseren Jubilaren mit dem Gefühl besonderer Ehrfurcht und Hochachtung begegnen. Unbegrenzter Opfermut und ein hohes Maß von Ueberzeugungstreue muß sie befehle haben, um diesen Weg zu gehen. Als sie vor 25 oder 30 Jahren in die Organisation eintraten, lagen die Verhältnisse wesentlich anders als heute. Die Organisation wurde damals meistens der Unternehmer als rechtmäßige Vertretung der Arbeiterschaft noch nicht anerkannt. Die Werkbesitzer wollten allein herrschen und die Arbeitsverhältnisse regeln. So waren die organisierten Kameraden immer der Gefahr der Maßregelung und einer besonderen Unterdrückung preisgegeben. Unsere staatliche Ordnung erwies sich ebenfalls als ein williges Werkzeug für den Herrscherwillen der Unternehmer. Wenige Jahre vorher hatte man erst das Sozialistengesetz aufgehoben, das ursprünglich die vorhandenen Gewerkschaften fast gänzlich auflöste.

Aber nicht nur das Unternehmertum und der Staat erwiesen sich als Gegner der Organisation, sondern ein großer Teil der eigenen Kameraden. Diese große Zahl der unorganisierten lebte nur einer Vereinsmeierei (Krieger-, Knappenvereine usw.), die für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft keine Bedeutung hatten. So waren denn auch weite Kreise der Arbeiterschaft mit nationalistischen und kapitalistischen Ideen behaftet und standen im direkten Gegensatz zu der geringen Zahl der Organisierten. Daneben zeigt sich dann die gewohnte Gleichgültigkeit und Uninteressiertheit gegenüber politischen und gewerkschaftlichen Fragen.

Unsere Jubilare, die die ganzen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung fühlten, mögen deshalb sich oft gefragt haben: Wird denn unsere Mühe nicht umsonst sein? Mit Bitternis werden sie oft der Dummheit und Naivität der Massen gegenübergestanden haben. Denn die Organisation war ihnen Herzenssache, muß ihre heiligste Ueberzeugung gewesen sein, da die Erfolge der Organisation in dieser Zeit der Schwäche sehr gering waren. Die Organisation war für sie nicht nur eine Lohnmaschine, sondern innerer Drang nach Freiheit und Menschenwürde war die Triebfeder zu ihrem Tun. Die Empörung über die ungerechten Zustände spornte sie immer wieder an. Und so bewahrten sie sich auch in einer trostlosen Zeit eine feste Treue zur Organisation, wenn ihnen auch wenig Glück und Freude auf der Bühne der Weltgeschichte zuteil wurde.

Wir achten aber nicht nur ihren Opfermut und ihre gewerkschaftliche Treue, sondern ihren klaren Weg. Der Weltkrieg und die Revolutionszeit ließen bekanntlich die Massenbewegungen im wirtschaftlichen und politischen Leben sehr hoch gehen. Aber inmitten der unruhigen Zeitläufte haben sie nie vergessen, daß das Fundament eines jeden Aufstiegs in einer festgefügtten Organisation liegt. Gegenüber den radikalen Redensarten und sonstigen Gebärden blieben sie kalt und gingen nüchtern ihren Weg. Damit steuerten sie das Verbandschiff durch gefährliche Klippen und Strömungen hindurch — zum Wohle der gesamten Bergarbeiterschaft. Die Zeit gab ihnen recht und ließ die natürlichen Organisationsgebilde, die in den Wirrnissen der Zeit entstanden waren, wieder verschwinden.

Ein interessantes Dokument.

Ein lehrreiches Beispiel aus der Zeit, wo die Bergarbeiter noch keine gewerkschaftliche Organisation hatten, ist eine Eingabe der Bergleute von Effen vom 29. Juni 1867 an den preussischen König. Es heißt darin u. a. wörtlich:

„Allerhochachtungsvoll, großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die alleruntertänigst unterzeichneten Bergleute im Kreise Effen wagen es, durch die immer größer werdende Not dazu getrieben, Ew. Majestät Effen zu nahen und mit der gebührenden Bitte einer gnädigen Berücksichtigung folgendes untertänigst vorzutragen:

Nachdem durch das Gesetz vom 21. Mai 1860 die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend (Preussisches Gesetzsammlung von 1860, Nr. 20) die Abschließung der Verträge zwischen den Berg-eigentümern und den Bergleuten lediglich dem freien Uebereinkommen derselben überlassen ist und eine Mitwirkung der königlichen Bergbehörden bei Annahme und Entlassung der Bergleute sowie bei Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gehaltslohns nicht mehr stattfindet, findet die Festsetzung der Arbeitszeit und des Arbeitslohns von den Gewerkschaften (d. h. Bergbesitzern) ganz nach ihrem Belieben statt. Es ist nunmehr die Arbeitszeit zwangsweise zu übermäßig verlängert worden, daß bei der ohnehin schon so ungenügenden Arbeit viele Bergleute bereits mit 30 bis 35 Jahren arbeitsunfähig werden, zudem die Gewerke unsern Lohn auch so niedrig gestellt haben, daß er kaum hinreicht, uns die notwendigen Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Sie betreiben uns nur als willenlose Maschinen und Arbeitsinstrumente, deren Arbeitskraft sie zu ihrem Vorteil möglichst auszunutzen können; denn wir wenig bei Festsetzung der Arbeitszeit von einem freien Uebereinkommen die Rede ist, werden Ew. Majestät aus folgenden Angaben erfahren.

Wenn wir früher freiwillig und ausnahmsweise bei Störungen im Betrieb, wie Zubehören von Straßen, Reisen von Bezirksstellen usw., einige Stunden über die achtstündige Schicht gearbeitet, auch wohl eine Doppelschicht gemacht haben, so ist jetzt Zwang geworden (!), und wer sich nicht in die längere Arbeitsdauer fügen will, wird von der Zeche entlassen und womöglich mit einem herabgesetzten Gehalt versehen, daß er auf einer anderen Zeche keine Arbeit mehr bekommen kann (!!). Auf der Zeche Bismarck zum Beispiel ist im vorigen Jahre die Belegschaft durch den Grubenverwalter mittels Aufschlags in der Zeche bekannt gemacht worden: „Sonst geht ab wird bis nachmittags gearbeitet; wer das nicht fügen will, erhält seine Entlassung“, welche Drohung uns dann weil wir wissen, daß es auf anderen Zechen ebenso geht, zur Abhaltung der Schichtzeit bis 4 Uhr nachmittags so lange zwingt, bis wir nicht mehr dazu imstande sind

Den Verbandsjubilaren.

In schwerer Zeit, in schlimmer Not trat der Verband ins Leben, Von grimmen Feinden rings bedroht, konnt' er sich kaum erheben. Verleumdung lag im Hinterhalt, Hass, Willkür und Vernechtung, Die Polizei half der Gewalt, der Richter der Entrechtung.

Wer stritt die Zeit für unsern Stand, für unser Wohlergehen? Wer warb die Kämpfer dem Verband? Wer litt für sein Bestehen? Wer hat ihm Opfer dargebracht in seinen Werdejahren? Wer stand begeistert auf der Wacht in Stürmen und Gefahren?

Das sind die Männer reger Tat, die alten Veteranen! Beharrlich streuten sie die Saat trotz Leiden und Schikanen, Sie warben zäh mit Herz und Mund für ihre Ideale Und speisten trübsam unsern Bund aus ihrer Opferschale.

Sie waren Pfeiler seiner Kraft seit zwanzig, dreissig Jahren, Und ihre lange Mitgliedschaft beweist, wie treu sie waren. Sie wichen nicht, sie wankten nicht, obwohl man sie gebüttelt, Und ihre Pflicht und Zuversicht hat viele aufgerüttelt.

Wir alle wollen zielbewusst in ihren Spuren wandeln, Mit Eifer und mit Tatenlust nach ihrem Beispiel handeln. Wir schwören, dass wir zum Verband wie eine Mauer stehen, Bis Hammdend auch für unsern Stand die Freiheitsfahnen wehen!

Victor Kalinowski



Zäher Opfermut, gewerkschaftliche Treue und Nächternheit waren unsern Jubilaren Leitsterne bei ihrer Arbeit. Ueber den Nöten des Tages stand ihnen das große Ziel der Bergarbeiterbewegung vor Augen. Ueber der Agitationsphrasen gewissenloser Schwärmer stand bei ihnen der Wille zu ernster sachlicher Arbeit. Diese Arbeit blieb nicht ohne Erfolg. Mit Genugtuung können wir heute feststellen, daß sowohl auf sozialpolitischem als auch auf arbeitsrechtlichem Gebiete vieles von dem erreicht worden ist, was sie einst auf den Schilfen ihrer Forderungen erhoben. Sie können von gewerkschaftlichen und praktischen Erfolgen sprechen im Gegensatz zu denen, die diese Bemühungen als „reformistisch“ bezeichnen, große Worte im Munde führen, aber bis heute noch den ersten Beweis ihrer Erfolge zu bringen haben.

Wir als Jungtameraden müssen uns aber verpflichtet fühlen, das begonnene Werk weiterzuführen. Das verlangt nicht nur das moralische Pflichtgefühl gegenüber unseren Veteranen, sondern die Lebensbedürfnisse der Bergarbeiter sind auch heute wieder bedroht, daß wir nicht anders handeln können. Die Erfolge langjähriger Organisationsarbeit sind auch heute wieder in Gefahr, obwohl sie bei weitem noch nicht das Endziel unserer gewerkschaftlichen Arbeit darstellen. Ueber unsere beruflichen Interessen hinaus aber wollen wir uns zugleich bewußt werden, daß sich mit unserem Verband ein Menschenwerk verbindet, um das Kampfen mit ihrer ganzen Person leidenschaftlich und aufopferungsvoll gekämpft haben und das allein schon um dessentwillen unsere Loyalität verdient. Unsere Jubilare müssen uns dabei als leuchtendes Vorbild gelten, denn sie haben durch die Tat bewiesen, daß nur durch eine zähe Ausdauer und Nüchternheit eine erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann.

Alles Recht in der Welt ist bitter erstritten worden, jeder wichtige Rechtsfall hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, sowohl das Recht eines Volkes, wie das eines einzelnen, setzt die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus. Schering.

Seid einig!

Wenn ein Baum einzeln steht, wird er von den Winden gerüttelt und seiner Blätter beraubt, und seine Zweige, statt sich zu erheben, senken sich, als suchten sie die Erde. Wenn eine Pflanze einzeln steht, verdammt sie und verdorrt und stirbt, denn sie findet keinen Schutz gegen die Hitze der Sonne. Wenn der Mensch allein steht, beugt ihn des Windes Macht zur Erde nieder und die fernende Begehrtheit der Großen dieser Welt verzehret den Saft, der ihn ernährt. Seid also nicht wie die Pflanze und wie der Baum, die allein stehen, sondern vereint euch, unterstützt euch und schüzt euch wechselseitig. Solange ihr uneinig seid und jeder nur an sich denkt, habt ihr nichts als Leiden, Jammer und Unterdrückung zu hoffen. Was ist schwächer als ein Sperling und wehrloser als eine Schwalbe? Doch wenn ein Raubvogel erscheint, sind die Sperlinge und Schwalben stark genug, ihn zu verjagen, indem sie sich um ihn versammeln und ihn alle zugleich verfolgen. Nehmt ein Beispiel am Sperling und an der Schwalbe. Wer sich von seinen Brüdern trennt, dem folgt die Furcht, wenn er geht, sie fest sich zu ihm, wenn er ausruht, und selbst in seinem Schlummer verläßt sie ihn nicht. Darum, wenn man euch fragt: „Wieviele seid ihr?“ — antwortet: „Wir sind eins, denn unsere Brüder, das sind wir, und wir, das sind unsere Brüder!“

Lamenats

Worte und Wirklichkeit.

Der Schrift eines Amerikaners entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

Wenn irgend jemand darüber redet, für den Glauben oder die Flagge zu kämpfen oder einem Volke Freiheit und Zivilisation zu bringen, so kannst du sicher sein, daß diese Völker irgendetwas besitzen, das der andere zu haben wünscht. Folgendes Geschichtchen zeigt das deutlicher:

Ein kleiner Judenteufel prügelt sich einst mit ein paar Straßenjungen. Als sein Vater das Geräusch sah, rief er: „Gib den Kampf auf, Fies!“ „Ich kann nicht, Vater“, rief der Kleine zurück, „sie schimpfen mich Chinesen“. „Stümmere dich nicht um das Schimpfwort. Du warst ein Narr, dich in die Schlägerei einzulassen!“ „Die Jungen haben gesagt, ich bin ein Christenmörder“, schrie Fies, während er weitere Hiebe empfing. „Was geht es dich an, was die Jungen sagen“, rief der alte Aaron. „Aber, Vater, ich kann nicht weg, ich steh mit einem Fuß auf einem Kiesel“, kam es darauf von Fies' geschwellenen Lippen.

Dieser Anekdote nach ist die Grundursache des Kampfes zwischen ihm und den anderen Jungen. Und all die Entrüstung über „Chinesen“ und „Christenmörder“ war nichts als der „ideologische“ Ausbruch für ein „materielles“ Interesse. Es ist dieselbe Geschichte mit den großen Jungen, die wir Erwachsenen „große Männer“ nennen. Wenn diese Leute reden über Kämpfe für Gerechtigkeit, Recht, die Flagge, Vaterland — gibt acht, ob du den Kiesel unter dem Fuße sehen kannst. Du wirst ihn stets dort finden können.

Unsere Losung.

Mit unserm Schweiß düngen wir jahraus jahrein die Saaten, Wir schaffen all der Städte Bier mit Hammer, Äxt und Spaaten, Und sollen müßig sehn, wie wir zugrunde gehn, Wie wir samt Weib und Kind nackt und bedürftig sind? Nein, das muß anders werden!

Drum lodre hellauf unser Mut, gilt's auch ein kühnes Wagen; Fluch jedem, der da feige ruht und kleinlich wollte zagen! Wir all, die feste Burg, ein Ganzes durch und durch, Dann strahlet durch die Nacht uns bald in voller Pracht Der hohe Tag des Sieges! Uerdorf.

Das sei dir unverloren: fest, tapfer allezeit verbien' dir deine Sporen im Dienst der Menschlichkeit! Hundum der Kampf aufs Messer: lern' du zu dieser Frist, daß Wunden heilen besser, als Wunden schlagen ist! Freiligrath.

Da aber die meisten Leute schon um 5 Uhr morgens einfahren, so sind das 11 Stunden. Wer dabei die Arbeit früher verläßt, respektive später in die Waghause tritt, wird gestraft. So ist auf den meisten Zechen jetzt eine 10- bis 11stündige Schicht eingeführt (!). Zudem dauert die Forderung der Leute meist noch zwei Stunden. So lange Arbeitsstunden kann aber unser Körper unmöglich auf die Dauer aushalten, so errenlich es auch ist, wenn die Gruben einen regen Abzug ihrer Produkte haben. Wie systematisch die Ausbeutung unserer Arbeitskraft durch die Gewerkschaften betrieben wird, und wie man kein Mittel spart, uns zu den aufreibendsten Anstrengungen zu zwingen, zeigt unter anderem ein vor kurzem erlassener Anschlag von Schacht Ostab, durch den den Bergleuten angekündigt wird, daß, wenn sie nicht mehr Kohlen fördern als bisher, ihnen noch ein weiterer Lohnabzug von 5 Silbergroschen auf 100 Scheffel gemacht würde, so daß alle diejenigen, die nicht imstande sind, mehr Kohlen zu fördern als bisher, einen über das Verhältnis hinaus geringeren Lohn erhalten sollen als diejenigen, die mehr als bisher fördern können. Die statistischen Nachweise über die Zahl und das Alter der arbeitsfähigen Geworbenen und der Bergarbeitern würden schlagende Beweise von dem Unmenslichen unserer Lage geben. Leider haben uns dieselben nicht zu Gebote. Aber nicht umsonst ist es seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen im letzten Kriege ausgefallen, daß unter den dem Bergmannstand angehörigen rheinischen Soldaten so viele schwächliche und brüchige Leute waren; nicht umsonst hat die hiesige Unternehmungskommission zur Aushebung für den königlichen Militärdienst die Wahrnehmung gemacht, daß die Bergleute in überwiegender Zahl zum Militärdienst untauglich sind. Es ist dies aber auch nicht anders möglich, wenn die jungen Leute den ganzen Tag in den unterirdischen Kammern, in schlechten Betteln und wässen Orten arbeiten müssen, und wenn sie da, wo Kunst- oder Seilfahrt besteht, am Ende der Schicht oft stundenlang mit vom Schweiß durchnässten Grubenkleidern im kalten Wetterzug ansharren müssen, ehe sie zutage gefördert werden. Besonders die Strapazie bei übermäßigem Arbeiten auf der Grube frühzeitig bezeugt. Ist aber die Gesundheit der Leute oft schon mit 35 Jahren durch diese Ueberanstrengungen so angegriffen, daß sie nicht mehr in der Grube arbeiten können, oder daß sie nicht mehr daselbst leisten können wie die jüngeren Leute, die ihre Kräfte noch nicht geopfert haben, und erhalten sie von den Knappschaftsärzten gewöhnlich das Zeugnis „zu leichter Hüttenarbeit noch tauglich“, so haben sie keinen Anspruch auf Invalidenpension aus der Knappschaftskasse. Ist aber solche leichtere Grubenarbeit nicht zu bekommen, sind sie gezwungen, sich bei Privatleuten passende Arbeit zu suchen, so werden sie ihrer Rechte als Knappschaftsmitglieder vollständig verlustig, in ihrem frühen Alter erwartet sie das traurigste Los. Ja, die Gewerke sind so rücksichtslos, daß, wenn der Abzug auf den Gruben zeitweise schwächer wird, sie nicht oder doch nur selten die jüngeren oder zuletzt ausgeworbenen Arbeiter

entlassen, welche doch viel leichter wieder anderweitig Arbeit finden können, sondern beinahe immer die älteren Bergleute, namentlich solche, welche in langjährigem, treuem Dienste oft mit Verachtung des Todes ihre Kräfte und ihre Gesundheit zum Nutzen der Gewerkschaft (d. h. des Werks) aufgeopfert haben. Als Steiger und Jahrbauer werden diejenigen oft noch ziemlich jungen Leute angestellt, die sich nur durch übermäßige Arbeit, die sie einige Jahre ausgehalten haben, und sich dazu eignen, die anderen Bergleute so lange zur Arbeit anzutreiben, bis diese nicht mehr können. Die Grubenbeamten selbst aber haben keine Vorstellung davon, wie drückend die Lage des Bergmanns ist, da sie selbst sich gewöhnlich nie in ähnlicher Lage befunden haben, sondern nur als ausschließlich theoretisch ausgebildete Leute angestellt worden sind. Obwohl wir aber auch so vielen Unglücksfällen ausgesetzt sind — wie viele Menschen haben nicht allein durch die gefährliche Seilfahrt ihr Leben verloren —, so ist uns doch auch die so schöne und liebgeordnete Einrichtung genommen worden, daß Bergleute vor dem Anfahren gemeinsam mit dem verlesenden Steiger ihr Gebet verrichten. Anstatt des Morgens mit dem Gebetbuch, kommen viele Beamte jetzt mit rohen Klüchen in die Waghause und treiben die Bergleute eine Viertelstunde vor Anfahrt schon in die Grube. Wenigstens die Schicht durch das Morgengebet um etwa zehn Minuten verkürzt wurde, so ist es doch unverantwortlich, daß dieses Gebet auf fast allen Gruben in Wegfall gebracht worden ist (!!).

Bei alledem sind die Bedinge so niedrig gestellt, daß wir trotz der übermäßigsten Anstrengungen allgemein in den drückendsten Verhältnissen leben. Gegenwärtig verdient ein mittlerer Arbeiter, wie die Mehrzahl ist, bei dem größten Fleiß während einer elfstündigen Schicht im Monat durchschnittlich 17 bis 18 Taler. Nur diejenigen, welche die lohnendste Arbeit haben, bringen es bis auf 30 Taler und darüber monatlich, die geringeren Arbeiter aber nur auf 9 bis 10 Taler. Dabei stellen sich die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel hier durchschnittlich folgendermaßen: 1 Schwarzbrot von 12 Pfund 1½ Silbergroschen, 20 Pfund Kartoffeln 11 Silbergroschen, 1 Pfund Schweinefleisch 8½ Silbergroschen, 1 Pfund Butter 11 bis 12 Silbergroschen. — Die Antwort auf diese Witzschrift blieb nicht aus. Der Bergwerksminister wies die Klagen zum Teil als nicht allgemein zutreffend zurück und betonte im übrigen, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse der freien Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben müsse.

Aber abgesehen davon, ist der untertänige Geist, der aus der Eingabe spricht, ein charakteristisches Merkmal für die geistige Einstellung der Bergarbeiter in dieser Zeit. Wenn es heute wesentlich anders ist, so ist das nur der Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der freigewerkschaftlichen Bewegung zu verdanken. Oder glauben die Unorganisierten, durch ihre Bütteldienste die Bewegungen und rechtlichen Fortschritte herbeizuführen zu können?

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Sunkers Aero-Flloyd.

Die Verhandlungen, die beiden führenden deutschen Luftverkehrsunternehmen, Junkers und Aero Lloyd, zum Abschluss führen, stehen kurz vor dem Abschluss. Das Ergebnis wird eine Fusion sein, in der sich die vielerörterte Einheits-Luftfahrt-Gesellschaft verkörpert. Die neue Gesellschaft wird im weiten Maße staatliche Unterstützung genießen; so ist damit zu rechnen, daß das deutsche Verkehrsministerium ab 1. April 1926 der neuen Luftverkehrsgesellschaft sämtliche deutschen Luftverkehrslinien zum Befliegen übertragen will. Die Regelung der Einzelheiten soll in kürzester Zeit zum Abschluss gebracht werden.

In Deutschland wird man die Einigung zwischen Junkers und Aero Lloyd nur begrüßen. Beide Gesellschaften standen nämlich seit langem zueinander in bitterster Konkurrenz. Die Schäden zeigten sich besonders dann, wenn die beiden Gesellschaften im Ausland aufeinanderstießen. So haben Junkers und Aero Lloyd u. a. in Dänemark einen geradezu mörderischen Konkurrenzkampf geführt, der viele Opfer kostete und zuletzt damit endete, daß die beiden deutschen Konkurrenzfirmen von einer französischen Firma verdrängt wurden. Uns erscheint deshalb in allererster Linie wichtig, daß in der neuen Einheitsgesellschaft vor allem auf die Regelung der Auslandsinteressen Wert gelegt wird. Wie wir hören, sollen aber hier noch ganz bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden sein.

Die neue Einheits-Luftfahrt-Gesellschaft wird im größten Maße vom Staate unterstützt werden, wie Junkers und Aero Lloyd bis jetzt stark Nutznießer von Staatssubventionen waren. Die Fürsorge des Staates ist für die Entwicklung des ganzen deutschen Luftfahrtwesens von größter Bedeutung geworden. In der Gesellschaftsform kommt aber die Bedeutung der staatlichen Hilfe gar nicht zum Ausdruck. Man will bei der neuen Gesellschaft den privatwirtschaftlichen Charakter durchaus wahren, um das neue Unternehmen nur ja nicht in den Verdacht der sogenannten Sozialisierung zu bringen. Deshalb man solchen peinlichen Wert auf derartige kindliche Bedenken legt, ist nicht recht erfindlich. Selbstverständlich ist es, daß bei einem neuen Unternehmen die persönliche Initiative ausschlaggebend ist. Unerlässlich handelt es sich hier aber nur um eine bedeutende Erweiterung unserer Verkehrsanstalten, die unbedingt in der Hand des Staates bleiben müssen. Auch wird wohl die Tatsache nicht ohne Bedeutung sein, daß es staatliche Gelder sind, worauf die Entwicklung auf dem Gebiete der Luftfahrt zurückzuführen ist. Im Interesse der Allgemeinheit wünschen wir, daß der Staat mehr Einfluß auf die neue Gesellschaft bekommt.

Die überfekte Wirtschaft.

Ein lehrreiches Beispiel dafür, daß die Zunahme von handelsgerichtlich eingetragenen Geschäften auch in der Stabilisierungsphase nicht Halt machte, liefert eine Zusammenstellung der Berliner Wirtschaftsbereiche. Die Zahl der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen in Berlin betrug 1913: 31 622, Ende 1923: 59 638 = 89 Prozent, Ende 1924: 61 723 = 3,5 Prozent, am 30. Juni 1925: 62 620 = 1,4 Prozent.

Mitte 1925 gab es also in Berlin fast noch einmal soviel Firmen als im Jahre 1913. Es ist immerhin interessant, daß die Anzahl der Firmen sich in dem Zeitraum von 1 1/2 Jahren noch so stark vermehrte, wo man doch angesichts der krisenhaften Zustände das Gegenteil erwarten sollte. Die Konkurrenz muß ganz ungeheuer annehmen, wollen sie hier wieder ein leidliches Verhältnis auf dem Wege des Zwanges herbeiführen. Die Zahl derer, die sich als selbständige Gewerbetreibende ernähren, ist jedenfalls wesentlich höher als in Vorkriegszeiten.

Internationale Rundschau.

Zum Tode Greulichs.

Hermann Greulich, der kürzlich noch mit van Kol und Bernheim als einer der wenigen überlebenden Führer der Ersten Internationale gefeiert wurde, ist am 8. November in Zürich gestorben. Wie selten ein Führer war Greulich, abgesehen von seiner Wirksamkeit auf politischem Gebiet, von früherer Jugend an vor allem auch in der Gewerkschaftsbewegung tätig, der er in tatkräftiger Weise den Boden bereitet. Es ist hauptsächlich seinem Eifer zu danken, daß nach dem Kongress der Internationale in Nürnberg vom Jahre 1868, der die Errichtung von Gewerkschaften beschloß, sofort an zahlreichen Orten in der Schweiz die ersten Gewerkschaften gegründet wurden. Auch auf theoretischem Gebiet zeichnete sich Greulich durch die Verfassung musterhafter Arbeiten und Werke über Fragen aus, die vor allem die Gewerkschaftsbewegung interessieren, wie die Unfallstatistik und die Arbeitslosigkeit. Besondere Verdienste hat sich Greulich um die Organisation der schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiter erworben. So wurde unter seiner Leitung schon im Jahre 1905 in Zürich von den Gemeindearbeiter-Gruppen von Basel, Winterthur, Bern und Zürich der Bund der Gemeindefürsorge gegründet, der Greulich zum Vorsitzenden wählte. Später spielte dann eine hervorragende Rolle als führender Vertreter der schweizerischen Arbeiter im Parlament, sowie im Schweizerischen Arbeiterssekretariat. Bis zu seinem Tode trat er aber auch auf internationaler Ebene hervor; so ergriff er noch vor kurzem als Vertreter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes auf dem Eisenbahnerkongress der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Bellinzona das Wort. Es sind beide Internationale, die politische und die gewerkschaftliche, die in G. einen großen Führer und Vorkämpfer verlieren.

Gewerkschaftliche Einigung in Jugoslawien.

Am 10., 11. und 12. Oktober tagte in Belgrad ein gewerkschaftlicher Einigungskongress, der zur Verschmelzung der beiden bisher vorhandenen gewerkschaftlichen Landeszentralen führte. Dem Kongress waren während der Monate Verhandlungen vorangegangen, deren Grundlagen die Anerkennung des ZGB. und der von diesen vertretenen gewerkschaftlichen Grundzüge waren. Der Kongress wurde von 108 Delegierten besucht und nahm einstimmig die von einem siebenköpfigen Vorbereitungsausschuss vorgeschlagenen Entschlüsse und Satzungen an.

Der neugebildeten Landeszentrale können nur gewerkschaftliche Organisationen angehören, die vollkommen selbständig und von allen politischen Parteien unabhängig sind. Jegliche Propagierung von Parteizwecken sowie Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die gewerkschaftliche Organisation den Interessen irgend einer politischen Partei nutzbar zu machen, haben den Ausschluß aus der Landeszentrale zur Folge.

In den Satzungen ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Landeszentrale dem ZGB. angehört und die angeschlossenen Berufsverbände resp. Internationalen Berufssekretariaten angeschlossen sein müssen. Mit der vollzogenen Einigung gewinnt die bisher dem ZGB. angeschlossene Landeszentrale nur ca. 3- bis 4000 Mitglieder, doch ist zu hoffen, daß die Einstellung der bisherigen gegenseitigen Feindschaft in Jugoslawien einen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung zur Folge haben wird.

Der Name der neuen Organisation lautet: Ujedinjeni Radnicki Sindikalni Savez Jugoslavije (Vereinigter Gewerkschaftsbund Jugoslawiens).

Die Arbeitslosigkeit in England.

Den vom Amtsblatt der englischen Regierung veröffentlichten monatlichen Arbeitslosenziffern zufolge nimmt die Arbeitslosigkeit in England weiterhin allgemein zu, was aus folgenden Prozentzahlen ersicht werden kann: 1924: Januar-März 10,8 Proz.,

April-Juni 9,5 Prozent, Juli-September 10,4 Prozent, Oktober bis Dezember 11 Prozent; 1925: Januar-März 11,5 Prozent, April-Juni 11,5 Prozent, Juli-September 12,1 Prozent. Die Arbeitslosigkeit nahm in den Monaten Juli-September in folgenden wichtigen Industrien zu: Schiffbau, Schuh- und Lederindustrie, Stahlschmelzwerke, Korbwaren, keramische Industrie, Eisenerzbergbau und Maschinenbau.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 47. Woche (vom 15. bis 21. November) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bücherrevision.

Margloß II. Vom 15. bis 22. November.

Castrop II. Vom 1. bis 15. Dezember.

Die Ruhrbezirksleitung hat im Einverständnis mit der Bezirkskommission und den Funktionären der Geschäftsstelle den Beschluß gefaßt, ab 1. November d. J. einen Bezirksbeitrag von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Dieser Beschluß hat die Befähigung des Vorstandes gefunden. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 10 Abs. 4 unseres Statuts die Nichtzahlung der vom Bezirk ausgeschrieben Extrabeiträge die Entziehung der statutarischen Rechte zur Folge hat.

Schluß des redaktionellen Teils.

Gepflegter Geschmack

— eine Anerkennung, die für Sorgfalt und Umsicht auf vielen Gebieten gern ausgesprochen wird. Im eigentlichen Sinne bedeutet „gepflegter Geschmack“, eine hervorragende Auszeichnung für die praktische Hausfrau. Ohne Zweifel werden Sie in Ihrem Familienkreise oder bei Ihren Gästen solche Aufmerksamkeit für sich beanspruchen können, wenn Sie Ihren Tisch mit schön angerichteten

Oetker-Puddings

bereichern.

Grosse Auswahl in vielen Geschmacksarten überbrückt jede Einförmigkeit.

Dr. Oetker's Schokoladenseife mit gehackten Mandeln,

Dr. Oetker's Makronen-Puddingpulver oder

Dr. Oetker's Schokoladenseife mit Makronen,

aufgetragen mit Dr. Oetker's Vanille-Sosse,

sind ausgesuchte Hochgenüsse.

Dr. Oetker's Feinkost-Puddings sind in allen einschlägigen Geschäften nur in Originalpackung mit der bekannten Schutzmarke „Oetker's Hekkopf“ zu haben.

Verlangen Sie ebenda kostenlos die beliebten Oetker-Rezeptbücher oder, wenn vergriffen, umsonst und portofrei von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.



Ihr Geldbeutel und

Ihre Gesundheit profitieren, wenn Sie es den vielen Millionen gleich tun, die schon seit Jahrzehnten tagaus, tagein Rathreiners Malzkaffee trinken. Er ist stets bekömmlich, auch für Kranke und Kinder. Das ganze Pfdpaket kostet nur 50 Pfennig!

Sparen heißt Verdienen!

Blauband im Schwan Frisch gekirnt

Statt Butter essen heißt: Bei jedem Pfund Mk. 1.50 verdienen.

Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine“ das farbig illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche“ kostenlos zu verlangen.

Sonder-Angebot

reichliche Wiener-Konzert-Musikinstrumente mit 21 Tönen, 8 Bassen, Stradellack, pr. Stimmen nur M. 17.-, Mit 10 Tasten, 2 Register, 2 Chöre, 2 Bassen nur M. 8.-. Echte Gitarre-Zither m. Nockenlatta, Schale, Ringen, Schlüssel und Karton, 5 Akkorde, 41 Saiten nur M. 9.-, mit 6 Akkorden, 49 Saiten nur M. 11.-, mit Mandolinbesaitung M. 2.-, mehr Versand gegen Nachnahme. Alle andern Instrumente, Sprechapparate etc. äußerst billig. **Großer Jubiläumskatalog** umsonst und portofrei. Umtausch oder Geld zurück.

Husberg & Compagnie, Neuenrade Nr. 138 (Westf.)

Weihnachtsgeschäft.

Stiefers Traut's Haus:

Speiseservice für 6 Personen RM. 35,-
 „ 12 „ 65,-
 „ 6 „ 6,-

Kaffeeservice „ 6 „ 6,-

Garantiert prima Waren mit sauberem Dekor. Bei Nichtgefallen Umtausch. Ferner sämtliche

Glas- und Steingutartikel.

Grütes Versandgeschäft dieser Art.

Georg Serfl & Co.,
 Schnaittenbach, Oberpf. Bayern.

Edamer-Käse

fest, 2 kg. 9 Pf. 20,-
 1 kg. 5 Pf. 10,-
 750 g. 4 Pf. 7,-
 500 g. 3 Pf. 5,-
 250 g. 1 Pf. 2,-

Edamerart fest, 9 Pf. 7,-
 750 g. 4 Pf. 7,-
 500 g. 3 Pf. 5,-
 250 g. 1 Pf. 2,-

Edamerart, fest, 9 Pf. 7,-
 750 g. 4 Pf. 7,-
 500 g. 3 Pf. 5,-
 250 g. 1 Pf. 2,-

Edamerart, fest, 9 Pf. 7,-
 750 g. 4 Pf. 7,-
 500 g. 3 Pf. 5,-
 250 g. 1 Pf. 2,-

Edamerart, fest, 9 Pf. 7,-
 750 g. 4 Pf. 7,-
 500 g. 3 Pf. 5,-
 250 g. 1 Pf. 2,-

Sonderangebot in Neuheiten!

Orchestra Mundharmonika mit Contra-B. nur M. 3,50

Ziehharmonika, 40 Tasten, 2 Register, 2 Bassen Mk. 7,50, Wiener 10 Tasten, 2 Bassen Mk. 9,-
 8 Bassen Mk. 10,-
 10 Bassen Mk. 12,-
 12 Bassen Mk. 13,75, Stahlstimmen Mk. 16,50, Harmonika-Modell und Ton wie Bandonium, 10 Tasten, 4 Bassen Mk. 27,50, 21 Tasten, 8 Bassen Mk. 4,-, 34 Tasten, 12 Bassen Mk. 60,-, la. Stahlst. Oktav. Patent Sprechmaschine mit 6 Musikstücken Mk. 30,-
 Sprechmaschine ohne Trichter Mk. 17,50, komplet. Gitarre-Zither 5,00, mit 50 Noten Mk. 10,-
 Verlangen Sie den reich illust. Hauptkatalog.

Heinr. Suhr, Musikinstr.-Fabrik
 Neuenrade-Westf. 178 K. Gegründet 1869.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen

Edamer-Käse

Ziehung 27. u. 28. Novbr.
 Gr. Kirchenbau-Geld-lotterie

9061 Gewinne in bar ohne Abzug Mk.

75 000
 „ 30 000
 „ 20 000
 „ 10 000

Drig.-Lose à 1,20 Mk.
 Porto u. Stife 35 Pf. extra empfindlich und verjüngend auch unter Stadtnahme

Emil Stiller Nfg.
 Bankhaus
 Hamburg, Holzdamm 37
 Balbige Bestellung erw.

Edamer-Käse

gar. rein, beste Qualität, goldgelb, 10 Pfund Dose 1,30 Mk., 6 Pfund Dose 1,00 Mk., 3 Pfund Dose 0,50 Mk. (Grossteil)

Emil Stiller Nfg.
 Rietberg 20 (Westf.)

Edamer-Käse

gar. rein, beste Qualität, goldgelb, 10 Pfund Dose 1,30 Mk., 6 Pfund Dose 1,00 Mk., 3 Pfund Dose 0,50 Mk. (Grossteil)

Emil Stiller Nfg.
 Rietberg 20 (Westf.)

Edamer-Käse

gar. rein, beste Qualität, goldgelb, 10 Pfund Dose 1,30 Mk., 6 Pfund Dose 1,00 Mk., 3 Pfund Dose 0,50 Mk. (Grossteil)

Emil Stiller Nfg.
 Rietberg 20 (Westf.)

Harzer Edelroller

Tag u. Nachtjäger 12,15 u. 25 Mk. Größt. Brev. Jäger 30, 35 u. 40 Mk. Weißer 3 und 5 Mk. Def. geg. Stachn. 10 Tage Probe, ev. Beitrag zur. Preisl. 20 Pf. Hugo Wertheimer, Kanarien Feingüht., Kallmerode 3 bei Leinefelde (Gaz.)

Sämtliche Musik-Instrumente

besuchen Sie direkt ab Fabrik preiswert u. gut. Katalog gratis

Clemens Neuber, Klingenthal 7.

Sprech-Apparate

in allen Preislagen von Mk. 25,- an aufwärts

Kataloge umsonst bon

Musikhaus Rich. Curth, Pforzheim Nr. 42

Wachholdersaft

(Droplet gratis!)

Als bestes Mittel zur Blutreinigung u. gegen Unge-, Nerven-, Nierenleiden usw., von Hr. Reich empfohlen.

Dose (870. netto) Mk. 3,20; 5 Dosen Mk. 12,50 inkl. Nachnahme.

J. A. Thaefer, Regensburg 19.
 Vertreter gesucht.

Wachholdersaft

Als bestes Mittel zur Blutreinigung u. gegen Unge-, Nerven-, Nierenleiden usw., von Hr. Reich empfohlen.

Dose (870. netto) Mk. 3,20; 5 Dosen Mk. 12,50 inkl. Nachnahme.

J. A. Thaefer, Regensburg 19.
 Vertreter gesucht.

Wachholdersaft

Als bestes Mittel zur Blutreinigung u. gegen Unge-, Nerven-, Nierenleiden usw., von Hr. Reich empfohlen.

Dose (870. netto) Mk. 3,20; 5 Dosen Mk. 12,50 inkl. Nachnahme.

J. A. Thaefer, Regensburg 19.
 Vertreter gesucht.

Wachholdersaft

Als bestes Mittel zur Blutreinigung u. gegen Unge-, Nerven-, Nierenleiden usw., von Hr. Reich empfohlen.

Dose (870. netto) Mk. 3,20; 5 Dosen Mk. 12,50 inkl. Nachnahme.

J. A. Thaefer, Regensburg 19.
 Vertreter gesucht.

Wachholdersaft

Als bestes Mittel zur Blutreinigung u. gegen Unge-, Nerven-, Nierenleiden usw., von Hr. Reich empfohlen.

Dose (870. netto) Mk. 3,20; 5 Dosen Mk. 12,50 inkl. Nachnahme.

J. A. Thaefer, Regensburg 19.
 Vertreter gesucht.

Wachholdersaft

Als bestes Mittel zur Blutreinigung u. gegen Unge-, Nerven-, Nierenleiden usw., von Hr. Reich empfohlen.

Dose (870. netto) Mk. 3,20; 5 Dosen Mk. 12,50 inkl. Nachnahme.

J. A. Thaefer, Regensburg 19.
 Vertreter gesucht.

Wachholdersaft

Als bestes Mittel zur Blutreinigung u. gegen Unge-, Nerven-, Nierenleiden usw., von Hr. Reich empfohlen.

Dose (870. netto) Mk. 3,20; 5 Dosen Mk. 12,50 inkl. Nachnahme.

J. A. Thaefer, Regensburg 19.
 Vertreter gesucht.

Freude ist das Hochgefühl des Lebens!

Sie soll uns auch in knappen Zeiten nicht verloren gehen. Wieviel Freude kann z. B. eine praktische Hausfrau ihrer Familie oder ihren Gästen bereiten, wenn sie sich der bekannten und beliebten Oetker-Fabrikate bedient. Immer wird es fröhliche Augen und eitel Freude geben, wenn ein selbstgebackener Kuchen oder eine Torte, ein herrlicher Oetker-Pudding mit Früchten oder z. B. Oetker's Dibona-Schokoladencrème aufgetragen wird. Nicht viele Anregungen werden durch die neuen Rezepte, die laufend in unserer Zeitung erscheinen, geboten.

